



## Covered Bond & SSA View

NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

# Inhalt

<b>Marktüberblick</b>	
<b>Covered Bonds</b>	<b>3</b>
<b>SSA/Public Issuers</b>	<b>6</b>
<b>Transparenzvorschrift § 28 PfandBG Q1/2022</b>	<b>10</b>
<b>EUR-ESG-Benchmarks im bisherigen SSA-Jahr 2022</b>	<b>13</b>
<b>EZB-Tracker</b>	
<b>Asset Purchase Programme (APP)</b>	<b>16</b>
<b>Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)</b>	<b>21</b>
<b>Aggregierte Ankaufaktivität unter dem APP und PEPP</b>	<b>24</b>
<b>Charts &amp; Figures</b>	
<b>Covered Bonds</b>	<b>25</b>
<b>SSA/Public Issuers</b>	<b>31</b>
<b>Ausgaben im Überblick</b>	<b>34</b>
<b>Publikationen im Überblick</b>	<b>35</b>
<b>Ansprechpartner in der NORD/LB</b>	<b>36</b>

## Flooranalysten:

### Covered Bonds/Banks

Dr. Frederik Kunze  
[frederik.kunze@nordlb.de](mailto:frederik.kunze@nordlb.de)

Melanie Kiene, CIIA  
[melanie.kiene@nordlb.de](mailto:melanie.kiene@nordlb.de)

### SSA/Public Issuers

Dr. Norman Rudschuck, CIIA  
[norman.rudschuck@nordlb.de](mailto:norman.rudschuck@nordlb.de)

Jan-Phillipp Hensing  
[jan-phillipp.hensing@nordlb.de](mailto:jan-phillipp.hensing@nordlb.de)

## Marktüberblick

### Covered Bonds

Autoren: Melanie Kiene, CIA // Dr. Frederik Kunze

#### **Primärmarkt: 100 Mrd. Marke geknackt, Ordervolumen und NIP werden differenzierter**

Trotz schwacher Vorgaben wagten sich vergangenen Mittwoch drei weitere Akteure an den Markt: CAFFIL konnte mit zwölf Jahren Laufzeit am langen Ende EUR 500 Mio. bei einem Reoffer-Spread von ms +12bp (Guidance ms +14bp area, Orderbuch final EUR 700 Mio.) bei Investoren platzieren. Aufgrund der Ausgestaltung als Social Bond musste trotz der langen Laufzeit nur eine Neuemissionsprämie von 3bp gezahlt werden. Den ersten Schiffspfandbrief in diesem Jahr emittierte die Hamburg Commercial Bank (HCOB) mit einer Laufzeit von drei Jahren bei einem Spread von ms +22bp. Nachdem das geplante Emissionsvolumen von EUR 500 Mio. erreicht wurde, konnte die anfängliche Guidance von ms +23bp area um 1bp reduziert werden. Mit der Banco de Sabadell (SABSM) ging erst der zweite Emittent aus Spanien in diesem Jahr auf die Anleger zu. Final konnte der Bond mit siebenjähriger Laufzeit bei ms +16bp (Guidance ms +18bp area) ein Ordervolumen von EUR 1,15 Mrd. generieren. Die Emissionsgröße wurde auf EUR 1 Mrd. festgelegt, allerdings musste dafür eine Neuemissionsprämie von ungefähr 6bp in Kauf genommen werden. Aufgrund des schwachen Marktumfeldes wurde den Rest der vergangenen Woche von weiteren Emissionen abgesehen. Mit etwas besseren Vorgaben aus Asien nach dem Wochenende rollte die Emissionswelle am Montag wieder. Aus Deutschland kam die DZ HYP mit einem neunjährigem Bond bei einer Guidance von ms +7bp area an den Markt und konnte am Ende EUR 750 Mio. bei ms +5bp platzieren. Frankreich war durch die Crédit Agricole Home Loan SFH (ACACB) vertreten, die einen Bond über EUR 1 Mrd. mit acht Jahren Laufzeit bei ms +10bp emittierte. Dabei konnte die anfängliche Guidance von ms +11bp area um 1bp reingezogen werden und analog zum DZ HYP-Deal war eine Neuemissionsprämie von ca. 4bp zu verbuchen. Erfolgreich lief auch der Antritt der LF Hypotek (LANSBK) aus Schweden. Die Laufzeit von fünf Jahren konnte mit 2,4x die beste Bid-to-Cover-Ratio der Woche aufweisen (EUR 1,2 Mrd. Orderbuch, EUR 500 Mio. Emissionsgröße) und der Spread konnte um 4bp auf ms +6bp eingengt werden. Am gestrigen Dienstag zeigte sich mit der Swedbank Mortgage eine weitere schwedische Bank im gefragten Fünfjahressegment (Guidance ms +9bp area) und mit Credito Emiliano (CREDEM) ein weiterer Peripheriekandidat am Markt. Die Credito Emiliano wählte wie zuvor die Banco Sabadell (SABSM) aus Spanien eine Laufzeit von sieben Jahren, begrenzte jedoch das Emissionsvolumen von Beginn an auf EUR 500 Mio. und das Pricing auf eine Area von ms +20bp-22bp. Final wurden EUR 500 Mio. bei ms +22bp emittiert, das Orderbuch lag bei über EUR 500 Mio. Die Swedbank konnte mit einem Ordervolumen von über EUR 1,5 Mrd. den Emissionsspread um 3bp gegenüber der Guidance einengen und EUR 1 Mrd. bei ms +6bp platzieren. Das Gesamtvolumen an EUR-Benchmark Emissionen beläuft sich somit YTD auf EUR 105,35 Mrd.

Issuer	Country	Timing	ISIN	Maturity	Size	Spread	Rating	ESG
Swedbank	SE	24.05.	XS2487057106	5.0y	1.00bn	ms +6bp	- / Aaa / AAA	-
Credito Emiliano	IT	24.05.	IT0005495889	7.0y	0.50bn	ms +22bp	AA / Aa3 / -	-
Crédit Agricole	FR	23.05.	FR001400AO71	8.0y	1.00bn	ms +10bp	AAA / Aaa / AAA	-
LF Hypotek	SE	23.05.	XS2486449072	5.0y	0.50bn	ms +6bp	- / Aaa / AAA	-
DZ HYP	DE	23.05.	DE000A3MP684	9.0y	0.75bn	ms +5bp	- / Aaa / AAA	-
Banco de Sabadell	ES	18.05.	ES0413860802	7.0y	1.00bn	ms +16bp	- / Aa1 / -	-
HCOB	DE	18.05.	DE000HCB0BL1	3.0y	0.50bn	ms +22bp	- / Aa1 / -	-
CAFFIL	FR	18.05.	FR001400AJT0	12.0y	0.50bn	ms +12bp	- / Aaa / AA+	X

Quelle: Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research, (Rating: Fitch / Moody's / S&P)

### Das Umfeld wird herausfordernder

Nachdem das Emissionsvolumen bereits jetzt die Jahresendwerte der beiden Vorjahre überschritten hat, erkennen wir hinsichtlich der Aufnahmebereitschaft der Investoren erste Sättigungstendenzen. In den letzten Tagen war bereits eine leichte Ausweitungsbewegung der Spreads, speziell am langen Ende des Sekundärmarktes, festzustellen. So konnten sich viele der 26 im Mai 2022 begebenen Emissionen im Sekundärmarkt nicht weiter eingehen, sondern weiteten sich gegenüber dem Reoffer Spread in einigen Fällen sogar leicht aus, was die bereits ausstehenden Bonds ebenfalls entsprechend belastete. Wir erwarten, dass sich diese Entwicklung in nächster Zeit fortsetzen könnte, ausgelöst durch höhere erforderliche Neuemissionsprämien. Diese fielen in der vergangenen Woche bereits etwas großzügiger aus als in den Vorwochen. Damit einhergehend konnte der finale Emissions-spread ausgehend von der Guidance in der Regel nur noch geringfügig eingengt werden. Einige Deals erreichten ohne Zentralbankprimärmarktorder nicht das Emissionsvolumen. Hier bleiben Fragen offen, wie sich eine weitere Absenkung der EZB-Orderquote von aktuell noch 30% im Zuge der Anpassung ihrer Zinspolitik voraussichtlich im Juli auswirken wird. Wir sehen aktuell die Gefahr, dass diese Entwicklung insbesondere bei Peripherie und Tier 2-Emittenten noch nicht vollständig eingepreist ist und in den kommenden Wochen zu einer stärkeren Differenzierung des Covered Bond-Universums führen könnte. Die oben angesprochenen Ausweitungstendenzen im Sekundärmarkt waren insbesondere im Peripheriesegment nach dem SABSM-Deal und der Ankündigung der CREDEM-Emission festzustellen. Aufgrund der bisher geringen Emissionstätigkeit aus Südeuropa ist hier im Verlauf des Jahres noch mit weiterem Material zu rechnen. Knapp EUR 10 Mrd. Covered Bonds stehen aus den Peripherieländern in 2022 noch zur Rückzahlung an, nachdem in diesem Jahr bisher bereits über EUR 10 Mrd. fällig geworden sind. Ebenfalls haben sich die Swap Spreads im fünf- und zehnjährigen Bereich um 10bp bis 15bp gegenüber Bundesanleihen eingengt, was den Renditeabstand von Covered Bonds zu deutschen Staatsanleihen deutlich schmälert. Anlagealternativen im Senior Unsecured-Segment waren aufgrund eines sehr verhaltenen Primärmarktes bisher eher begrenzt, nach dem Ende der Berichtssaison nehmen die Emissionen aber auch hier an Fahrt auf und kommen zum Teil mit deutlichen Aufschlägen zum Sekundärmarkt. Dieses führte in den vergangenen Tagen zu einem nochmaligen deutlichen Repricing und nach der starken Spreadausweitung der vergangenen Wochen und Monate im Senior Unsecured-Segment zu einem entsprechend attraktiven Renditeniveau für etwas risikofreudigere Investoren. Auffällig bleibt in beiden Segmenten, dass Neuemissionen mit ESG-Hintergrund eine deutlich bessere Orderlage generieren können als Anleihen ohne diese Features. Weiterhin am stabilsten zeigt sich generell der Laufzeitbereich unter vier Jahren.

**EUR-Subbenchmarksegment: Bleibt aktiv, Österreich und Deutschland führend**

Im EUR-Subbenchmarksegment wurden in diesem Jahr bis gestern 17 Covered Bonds platziert, wobei acht aus Österreich und sechs aus Deutschland stammten. Das Gesamtvolumen liegt aktuell bei EUR 4,8 Mrd. und hat damit analog zum EUR-Benchmarksegment das Gesamtjahresvolumen der Jahre 2021 (EUR 4,15 Mrd.) und 2020 (EUR 2,05 Mrd.) bereits zu diesem Zeitpunkt überschritten. In der vergangenen Woche kam der Raiffeisenverband Salzburg an den Markt und konnte EUR 300 Mio. eines fünfjährigen Pfandbriefs bei ms +11bp (Guidance ms +13bp area, Buch EUR 470 Mio.) platzieren. Die Equitable Bank aus Canada brachte am gleichen Tag einen dreijährigen Bond über EUR 300 Mio. bei ms +20bp (Guidance ms +20bp area). Mit der Hypo Oberösterreich wagte sich gestern ein weiterer Kandidat aus Österreich an den Markt, dieses Mal im sieben Jahres Segment. Die anfängliche Guidance lag bei ms +15bp area und die EUR 250 Mio. konnten mit einem Orderbuch von über EUR 300 Mio. final bei ms + 15bp gepreist werden. Wir hatten den sehr fragmentierten österreichischen Covered Bond Markt in unserem Weekly Nr. 16 vom 11. Mai 2022 ausführlich beleuchtet ([Covered Bond & SSA View 16/2022](#)). Der sechste Emittent aus Deutschland brachte gestern einen durch öffentliche Darlehen besicherten Pfandbrief im Social Format. Die SaarLB platzierte EUR 250 Mio. mit zehnjähriger Laufzeit bei ms +11bp (Guidance ms +12bp area, Bücher über EUR 340 Mio.). Das Subbenchmarksegment bleibt für kleinere Emittenten attraktiv und wird voraussichtlich nach dem Ende der Nettoankäufe der EZB nicht an Bedeutung verlieren.

## Marktüberblick

### SSA/Public Issuers

Autoren: Dr. Norman Rudschuck, CIAA // Jan-Phillipp Hensing

#### **Soforthilfe der EU für die Ukraine plus Wiederaufbau**

Die Kommission hat vergangene Woche Pläne für Soforthilfemaßnahmen der EU zur Schließung der Finanzierungslücke sowie für den längerfristigen Wiederaufbau in der Ukraine dargelegt. Laut Pressemitteilung habe die EU ihre Unterstützung bereits erheblich verstärkt und rund EUR 4,1 Mrd. in Form von Makrofinanz-, Budget- sowie Soforthilfe plus Krisenreaktion und humanitärer Hilfe für die wirtschaftliche, soziale und finanzielle Krisenfestigkeit der Ukraine mobilisiert. Dazu zählen auch Maßnahmen zur militärischen Unterstützung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität in Höhe von EUR 1,5 Mrd. für jene Mitgliedstaaten, die die Ukraine durch militärische Sachleistungen unterstützen. Weitere EUR 500 Mio. seien vorgesehen. Dem IWF zufolge dürfte sich die Lücke in der ukrainischen Zahlungsbilanz allein im Juni auf rund EUR 14,3 Mrd. belaufen. Der Krieg hat zu einem Einbruch von Steuer-, Ausfuhr- und sonstigen Einnahmen geführt, die durch eine umfangreiche rechtswidrige Aneignung von Vermögenswerten und Exportgütern, u. a. im Agrarsektor, noch verschärft wurden, während die unumgänglichen Ausgaben rasant gestiegen sind. Die Kommission beabsichtigt daher, der Ukraine 2022 eine zusätzliche Makrofinanzhilfe in Form von Darlehen von bis zu EUR 9 Mrd. zu gewähren, die durch die Unterstützung anderer bilateraler und multilateraler internationaler Partner, unter anderem der G7, ergänzt werden soll. Die Hilfe würde tranchenweise mit langen Laufzeiten ausgezahlt. Um dies zu ermöglichen, sollten sich die Mitgliedstaaten auf die Bereitstellung zusätzlicher Garantien einigen. Zusammen mit Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt für die Subventionierung der damit verbundenen Zinszahlungen wird dadurch eine gut koordinierte Unterstützung zu sehr günstigen Bedingungen für die Ukraine gewährleistet. Zudem wurde auch langfristig gedacht, womit wir weg vom aktuellen Leid wären, hin zum Wiederaufbau. Dieser sollte von den lokalen Behörden mit der EU plus z.B. G7, G20 und anderen Drittländern sowie internationalen Finanzinstitutionen bzw. Organisationen geleitet werden. Zusätzlich könnten Partnerschaften zwischen Städten und Regionen (EU/Ukraine) den Wiederaufbau fördern und beschleunigen. Als übergeordnetes strategisches Verwaltungsgremium würde die internationale Koordinierungsplattform für den Wiederaufbau eingesetzt, die von der EU-Kommission und der ukrainischen Regierung betrieben wird. Dieses Gremium wäre für die Billigung eines von der Ukraine erstellten und umzusetzenden Wiederaufbauplans zuständig und erhielte Verwaltungskapazität sowie technische Hilfe von der EU. Der von der Plattform gebilligte Wiederaufbauplan „RebuildUkraine“ würde basierend auf einer Bedarfsermittlung als Grundlage für die Festlegung der zu finanzierenden Prioritätsbereiche und Projekte dienen. Die Koordinierung der Finanzierungsquellen mit den Empfängern würde über die Plattform erfolgen, um eine optimale Nutzung der Mittel zu gewährleisten. Der Fortschritt des Wiederaufbaus wäre zu überwachen. Die Kommission schlägt außerdem vor, den Wiederaufbauplan durch die Fazilität „RebuildUkraine“ zu flankieren. Sie wäre das wichtigste Rechtsinstrument für die EU-Hilfe und würde Zuschüsse sowie Darlehen bereitstellen. Er wäre in den EU-Haushalt eingebunden. Dabei lässt sich zwar auf den Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU aufbauen, die neue Fazilität müsste aber an die beispiellosen Herausforderungen angepasst werden, die mit dem Wiederaufbau der Ukraine und deren Begleitung auf ihrem europäischen Weg verbunden sind.

**Nicht nur Entschlossenheit beim Thema Ukraine, sondern auch bei REPowerEU**

Die Entschlossenheit zur Unterstützung der Ukraine bestand schon vor dem russischen Angriffskrieg. Die EU hat die Ukraine finanziell umfangreich unterstützt: Zwischen 2014 und 2021 umfassten die Finanzhilfen EUR 1,7 Mrd. in Form von Zuschüssen im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments, Darlehen in Höhe von EUR 5,6 Mrd. durch fünf Makrofinanzhilfeprogramme, EUR 194 Mio. an humanitärer Hilfe und EUR 355 Mio. über außenpolitische Instrumente. Die EU unterstützt die Ukraine bei der Entwicklung politischer Strategien und umfassender Reformen. Auch die Mitgliedstaaten seien an einem Team-Europa-Konzept stark beteiligt. Hierzu zählen die Programme zur Dezentralisierung, zur Reform der öffentlichen Verwaltung und zur Korruptionsbekämpfung. Am 8. März stellte die Kommission vor dem Hintergrund der Invasion Russlands in die Ukraine den Entwurf eines Plans vor, mit dem Europa deutlich vor 2030 von fossilen Brennstoffen aus Russland unabhängig gemacht werden soll. Es folgte die Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März. Dort einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf dieses Ziel und ersuchten die Kommission, den detaillierten REPowerEU-Plan vorzulegen, der letzte Woche angenommen wurde. Die jüngsten Unterbrechungen der Gasversorgung Bulgariens und Polens zeigen laut Kommission, dass die mangelnde Zuverlässigkeit der russischen Energieversorgung dringend angegangen werden müsse. Der europäische „Grüne Deal“ ist der langfristige Wachstumsplan der EU, um Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Dieses Ziel ist im Europäischen Klimagesetz verankert, ebenso wie die rechtsverbindliche Verpflichtung, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Die Kommission hat im Juli 2021 ihr Legislativpaket „Fit für 55“ vorgelegt, mit dem diese Ziele umgesetzt werden sollen. Durch die Umsetzung der Vorschläge würde der europäische Gasverbrauch bis 2030 bereits um 30% gesenkt, wobei mehr als ein Drittel dieser Einsparungen aus der Erreichung des Energieeffizienzziels der EU resultieren würde. Die Transformation des Energiesystems Europas ist in doppelter Hinsicht dringend: Sie dient dazu, die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland zu beenden, die als wirtschaftliche und politische Waffe genutzt werden und den europäischen Steuerzahlern jährlich Kosten (laut Kommission) in Höhe von knapp EUR 100 Mrd. verursachen, und sie trägt zur Bewältigung der Klimakrise bei. Der grüne Wandel werde in Europa für mehr Wirtschaftswachstum und Sicherheit sorgen und die Klimaschutzmaßnahmen stärken. Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) steht im Zentrum des REPowerEU-Plans und unterstützt eine koordinierte Planung und Finanzierung grenzüberschreitender und nationaler Infrastrukturen sowie von Energieprojekten und -reformen. Die Kommission schlägt gezielte Änderungen der Verordnung über die ARF vor. Energieeinsparungen sind der schnellste und kostengünstigste Weg zur Bewältigung der derzeitigen Energiekrise und zur Senkung der Energiekosten. Die Kommission schlägt vor, die langfristigen Energieeffizienzmaßnahmen zu verbessern, dies umfasst auch eine Anhebung des verbindlichen Energieeffizienzziels im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ der Rechtsvorschriften zum europäischen Grünen Deal von 9% auf 13%. Zur Verwirklichung der Ziele von REPowerEU seien bis 2027 zusätzliche Investitionen in Höhe von EUR 210 Mrd. erforderlich. Dies sei eine Anzahlung auf Unabhängigkeit und Sicherheit. Diese Investitionen müssten vom privaten und öffentlichen Sektor sowie auf nationaler, grenzüberschreitender und auf EU-Ebene getätigt werden. Zur Unterstützung stünden bereits EUR 225 Mrd. in Darlehensform im Rahmen der ARF zur Verfügung. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität um EUR 20 Mrd. in Form von Zuschüssen aufzustocken; die Mittel sollen aus dem Verkauf von Zertifikaten aus dem EU-Emissionshandelssystem (EHS) bereitgestellt werden, die derzeit in der Marktstabilitätsreserve gehalten werden.

**Bundeshaushalt 2022 beschlossen**

Am frühen Freitagmorgen wurde der Bundeshaushalt nach einer mehr als 14-stündigen Beratung des Haushaltsausschusses beschlossen. Verglichen mit dem Ende April von der Bundesregierung vorgelegten Ergänzungshaushalt, wurden die Ausgaben von EUR 483,9 Mrd. auf EUR 495,8 Mrd. erhöht. Den größten Ausgabenzuwachs gegenüber dem bisherigen Entwurf verzeichnet der Etat des Bundesgesundheitsministeriums (EUR +11,8 Mrd.). Teile dieser Mehrausgaben waren im Ergänzungshaushalt bislang in Form einer sog. Globalen Mehrausgabe veranschlagt, welche nun entsprechend gekürzt wurde. Zudem wurde mit dem Haushaltsentwurf die erwartete Zinspolitik angepasst: Mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von EUR 12,6 Mrd. für Zinsen liegen diese ungefähr EUR 300 Mio. unter der bisherigen Planung. Die Steuereinnahmen beziffert der Haushaltsausschuss in diesem Jahr auf EUR 328,4 Mrd., das sind rund EUR 4 Mrd. weniger, als im Ergänzungshaushalt und im Regierungsentwurf vorgesehen waren. Die geplanten Ausgaben übersteigen somit die Steuer- und sonstigen Einnahmen deutlich, wodurch eine Nettokreditaufnahme von EUR 138,9 Mrd. avisiert wird. Im ursprünglichen Regierungsentwurf wurde noch mit EUR 99,7 Mrd. gerechnet. Zum Vergleich: Im Pandemiejahr 2021 hatte der Bund Kredite in Höhe von EUR 215,4 Mrd. aufgenommen. Im Jahr 2022 liegt die Neuverschuldung wie auch in den Jahren 2020 und 2021 über der von der Schuldenregel des Grundgesetzes regulär zulässigen Kreditaufnahme, weshalb für die Aufnahme weiterer Schulden erneut eine Ausnahme von der sogenannten Schuldenbremse beschlossen werden muss. Abschließend im Plenum beraten wird der von dem Haushaltsausschuss veränderte Entwurf in der Woche vom 30. Mai bis 3. Juni.

**Sächsische Aufbaubank: Geschäftsbericht 2021**

Das Geschäftsjahr 2021 der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (Ticker: SABFOE) stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. 21 Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen mit insgesamt 49.360 Bewilligungen in Höhe von EUR 1,5 Mrd. wurden durch die SAB bearbeitet. Seit April 2020 wurden durch die Corona-Hilfen somit rund 60% aller Unternehmen im Freistaat Sachsen unterstützt. Ausgehend von den gesamten Finanzierungszusagen von rund EUR 3,5 Mrd. (2020: EUR 3,8 Mrd.) macht der Anteil der pandemiebedingten Hilfen rund 42% aus. „Das Jahr 2021 war für die SAB ein besonderes Jahr. Hohe Corona-Zahlen, anhaltende Unsicherheiten und Lieferengpässe, steigende Energiekosten und Inflation waren eine Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem schwierigen Umfeld haben wir die Unternehmen und Kommunen in Sachsen tatkräftig unterstützt.“, so Dr. Katrin Leonhardt, Vorstandsvorsitzende der SAB. Die Bilanzsumme der SAB wurde gegenüber dem Vorjahr zum 31. Dezember 2021 um EUR 0,8 Mrd. auf EUR 9,0 Mrd. erhöht. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Im Rahmen des seit Herbst 2020 gestarteten Strategie- und Transformationsprozesses hat sich die SAB zum Ziel gesetzt, Förderprozesse schlanker und digitaler zu gestalten. „Wir wollen die SAB bis 2025 konsequent vereinfachen, standardisieren und digitalisieren“, so SAB-Vorstand Ronald Kothe. Neben der Digitalisierung möchte die SAB zudem das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus setzen. Der Grundstein sei mit der ersten eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie bereits gelegt, zudem unterstützt die Bank bereits die Staatsministerien bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitskomponenten im Förderprogramm. Einen klimaneutralen Bankbetrieb strebt die SAB dabei bis spätestens 2045 an.

### Primärmarkt

Den Auftakt in dieser Handelswoche macht das Bundesland Baden-Württemberg: Letzte Woche Mittwoch wurde die Mandatierung bekannt, dass das Bundesland mit dem Ticker BADWUR am 23. und 24. Mai Investor Calls abhielt. Dort wurden die Emissionspläne sowie das aktualisierte Green Bond Framework vorgestellt. Erwartet wird, dass das Bundesland demnächst seinen zweiten Green Bond emittieren dürfte, die Erlöse sollen dabei überwiegend in Energieeffizienz, nachhaltige Gebäude, umweltfreundlichen Verkehr, nachhaltige Wasser- und Abwasserbewirtschaftung sowie in die Erhaltung der Artenvielfalt fließen. Bleiben wir bei den Bundesländern: Auch das Land Nordrhein-Westfalen (Ticker: NRW) beabsichtigt in Kürze, ESG-Benchmarkanleihen zu begeben. Die Mandatierung ist bereits bekanntgegeben, am gestrigen Dienstag und am heutigen Mittwoch laufen die Investorengespräche. Vorgesehen sind ein zehnjähriger Sustainable Bond und womöglich eine dreißigjährige Anleihe. Auch außerhalb des ESG-Segments haben wir Aktivitäten eines Bundeslandes beobachten können: Berlin (Ticker: BERGER) begab sich am Montag an den Primärmarkt und sammelte EUR 650 Mio. ein. Die Anleihe mit sechsjähriger Laufzeit und einem Kupon von 1,25% kam dabei zu ms -18bp (Guidance: ms -18bp area). Das Orderbuch betrug EUR 750 Mio. Ebenfalls aktiv war die polnische Förderbank Bank Gospodarstwa Krajowego (Ticker: BGOSK), welche eine explizite Garantie der Republik Polen aufweist. Emittiert wurde eine Anleihe mit siebenjähriger Laufzeit zu ms +155bp (Guidance: ms +155bp area). Das Volumen des Bonds beträgt EUR 500 Mio. und das Orderbuch summierte sich im Laufe der Vermarktungsphase auf EUR 570 Mio. Daneben gesellte sich das spanische Instituto de Crédito Oficial (Ticker: ICO). EUR 500 Mio. (WNG) wurden dabei zu SPGB +9bp (Guidance: SPGB +12bp area) eingesammelt. Dies entspricht ungefähr ms -1bp. Die grüne Anleihe weist dabei eine Laufzeit von 4,4 Jahren auf und die Erlöse werden zur Finanzierung oder Refinanzierung von neuen bzw. bestehenden Projekten im Einklang mit ICOs Green Bond Framework verwendet. Das Interesse der Investoren war da: Das Orderbuch belief sich auf EUR 1,1 Mrd. Nicht im Benchmarkformat, aber trotzdem nennenswert: Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Ticker: BYLABO) begab am gestrigen Dienstag eine Anleihe mit 20-jähriger Laufzeit zu ms +13bp. Die Guidance betrug ms +14bp area und das Orderbuch EUR 434 Mio. Außerdem möchten wir Ihnen keinesfalls das Ergebnis der letzten EU-Auktion vorenthalten: Die EU 1% 07/06/32 wurde um EUR 2,498 Mrd. aufgestockt. Die Gebote summierten sich auf insgesamt EUR 3,435 Mrd. auf, wodurch die Bid-to-Cover-Ratio 1,4x beträgt.

Issuer	Country	Timing	ISIN	Maturity	Size	Spread	Rating	ESG
ICO	ES	24.05.	XS2487056041	4.4y	0.50bn	ms -1bp	A- / Baa1 / A	X
BGOSK	Other	24.05.	XS2486282358	7.0y	0.50bn	ms +155bp	A- / - / -	-
BERGER	DE	20.05.	DE000A3MQYK2	6.0y	0.65bn	ms -18bp	AAA / Aa1 / -	-

Quelle: Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research (Rating: Fitch / Moody's / S&P)

## Covered Bonds

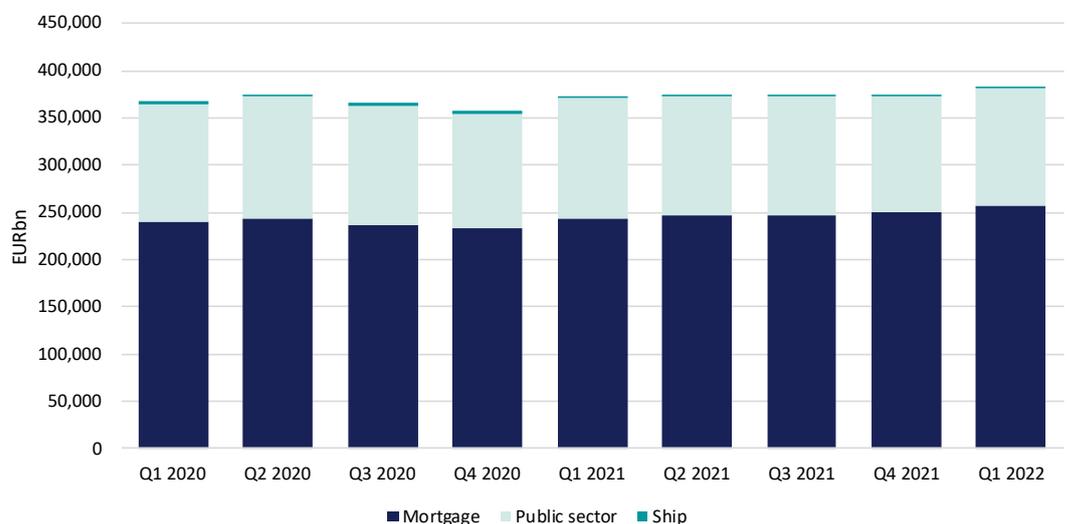
### Transparenzvorschrift § 28 PfandBG Q1/2022

Autor: Melanie Kiene, CIAA

#### Transparenzangaben gemäß §28 PfandBG: 37 hypothekarische und 23 Öffentliche Pfandbriefemittenten

Die im Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) organisierten Pfandbriefemittenten haben kürzlich ihre Transparenzmeldungen zur Zusammensetzung der Deckungsmassen nach §28 PfandBG für das I. Quartal 2022 veröffentlicht. Mit Blick auf den Emittentenkreis ergaben sich auch für den laufenden Berichtszeitraum Veränderungen. Nachdem in Q4/2021 die DSK Hyp als Emittent Öffentlicher Pfandbriefe weggefallen ist, wurde der Kreis der Emittenten von Hypothekenspfandbriefen mit der BBBank nunmehr vergrößert. Allerdings hatte die BBBank zum Stichtag 31. März 2022 noch keinen Pfandbrief platziert. Unser Covered Bond-Special „[Transparenzvorschrift §28 PfandBG Q1/2022](#)“ enthält somit ab sofort Deckungsstockdaten zu 37 Hypothekenspfandbriefemittenten und 23 Emittenten von Öffentlichen Pfandbriefen. Dabei haben wir die Deckungsstockangaben der Deutschen Bank, die nicht mehr auf der Website des vdp gemeldet werden, manuell hinzugefügt.

#### Entwicklung des ausstehenden Volumens

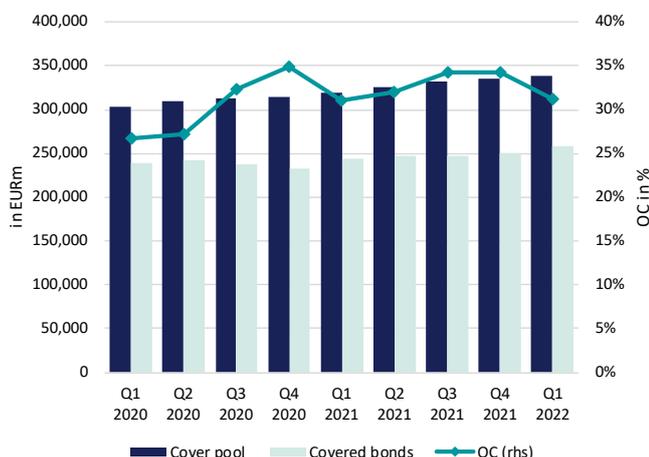


Quelle: vdp, Deutsche Bank, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

#### Pfandbriefumlauf: Gesamtvolumen stieg im I. Quartal 2022 zum zweiten Mal in Folge

Mit EUR 383,7 Mrd. an ausstehenden Pfandbriefen ist das Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorquartal deutlich gestiegen (Stichtag 31.12.2021: EUR 375,4 Mrd.). Dabei zog das ausstehende Hypothekenspfandbriefvolumen um EUR 7,7 Mrd. bzw. +3,1% Q/Q an, wohingegen die Öffentlichen Pfandbriefe mit EUR 640 Mio. nur leicht zulegten. Nach dem Anstieg der Schiffspfandbriefe im letzten Quartal ist dieses Mal wieder ein Rückgang zu verzeichnen gewesen (EUR -50 Mio.). Mit Blick auf die Deckungswerte zeigt sich bei hypothekarischen Assets ein Zuwachs um EUR 2,7 Mrd., bei Schiffen ein Plus von EUR 100 Mio. und bei Deckungswerten für Öffentliche Pfandbriefe ein Anstieg um EUR 903 Mio.

### Entwicklung – Hypothekendarfbriefe



### Entwicklung – Öffentliche Pfandbriefe



Quelle: vdp, Deutsche Bank, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

#### Hypothekendarfbriefe mit Anstieg um EUR 7.720 Mio. bzw. 3,1% Q/Q

Hypothekendarfbriefe präsentierten sich für den Berichtszeitraum Januar bis März 2022 nach einem soliden IV. Quartal zum Jahresende nun mit einem deutlichen Zuwachs, sodass per Ende März 2022 mit EUR 257,6 Mrd. ein um EUR 13,7 Mrd. bzw. +5,6% Y/Y höheres Hypothekendarfbriefvolumen zu Buche steht. Zu den Banken, die ein ausgeprägt höheres ausstehendes Volumen im Quartalsvergleich aufwiesen, gehören die Commerzbank (EUR +2,3 Mrd.), die ING DiBa (EUR +1,4 Mrd.) und die UniCredit (EUR +2,9 Mrd.). Im Jahresvergleich nahm das ausstehende Volumen an Hypothekendarfbriefen, abgesehen von der Zusammenfassung der beiden Emittenten NORD/LB und Deutsche Hypo, bei der Commerzbank (EUR 2.619 Mio.) am stärksten zu und das der Helaba (EUR -2.441 Mio.) am stärksten ab. Den ausstehenden Hypothekendarfbriefen in Höhe von EUR 257,6 Mrd. standen Deckungswerte in Höhe von EUR 338,1 Mrd. gegenüber. Die durchschnittliche OC reduzierte sich von 34,2% per Ende Dezember 2021 auf 31,3% per Ende März 2022..

#### Segment Öffentliche Pfandbriefe: Anstieg um EUR 640 Mio. bzw. 0,5% Q/Q

Nach drei Quartalen, in denen das ausstehende Nominalvolumen bei Öffentlichen Pfandbriefen gesunken ist, legte es im I. Quartal 2022 um EUR 640 Mio. (bzw. 0,5% Q/Q) zu. Im Vorjahresvergleich ist beim Pfandbriefvolumen ein Rückgang um EUR 3.654 Mio. bzw. -2,9% Y/Y zu konstatieren. Auf Emittentenebene verzeichnete den stärksten Zuwachs im Quartalsvergleich die UniCredit Bank (EUR +2.494 Mio.). Der LBBW ist im I. Quartal 2022 der stärkste absolute Rückgang (EUR -1.417 Mio.) zuzurechnen. Im Jahresvergleich ist zudem der Anstieg des Pfandbriefvolumens mit öffentlicher Besicherung bei der NORD/LB (EUR +2.320 Mio.; durch die Zusammenführung mit der Deutschen Hypo) zu nennen. Insgesamt belief sich das ausstehende Volumen an Öffentlichen Pfandbriefen zum Ende des I. Quartals 2022 auf EUR 124,1 Mrd. Dem gegenüber standen Deckungswerte in Höhe von EUR 151,9 Mrd., wodurch die durchschnittliche Übersicherung gegenüber dem Vorquartal (Stichtag. 31. Dezember 2021: 22,3%) mit 22,4% nahezu konstant blieb.

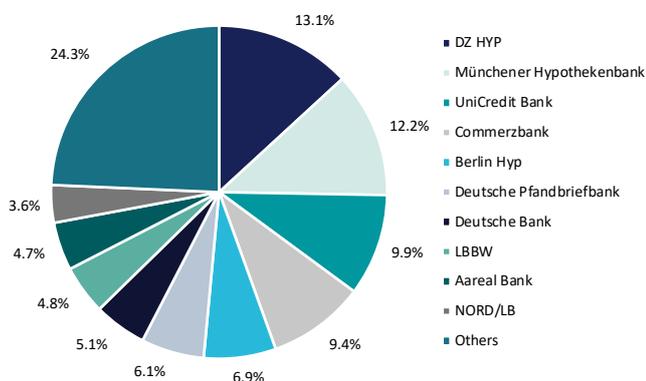
### Schiffspfandbriefe bleiben Nischenprodukt

Mit einem Volumen von EUR 2.038 Mio. (-2,4% Q/Q bzw. EUR -50 Mio.) stellt das Segment der Schiffspfandbriefe unverändert eine Marktnische innerhalb des deutschen Pfandbriefmarktes dar, legte jedoch im IV. Quartal 2021 erstmals seit dem III. Quartal 2020 wieder zu. Mit der Commerzbank, der HCOB und der NORD/LB verfügen aktuell nur drei Institute über ausstehende Schiffspfandbriefe, rund 94% entfallen auf die HCOB.

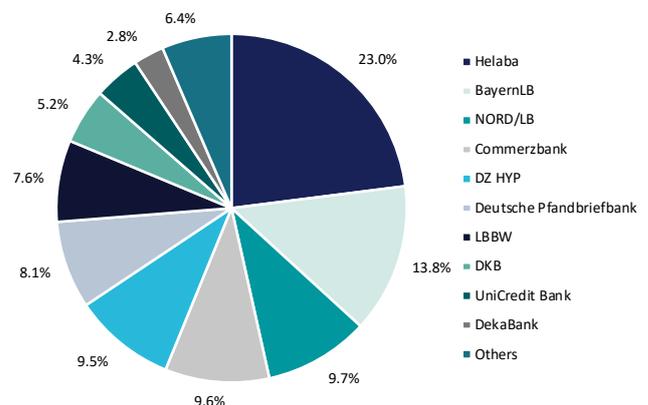
### Ein Blick auf die „Top-10“: Keine neuerlichen Verschiebungen zum Vorquartal

Mit Blick auf die Rangfolge der drei größten Hypothekenpfandbriefemittenten gab es keinerlei Veränderungen. Größter Emittent im Teilmarkt der hypothekarisch-besicherten Pfandbriefe bleibt demnach die DZ HYP, gefolgt von der Münchener Hypothekenbank sowie der UniCredit Bank. Der Anteil der „kleineren“ Emittenten am ausstehenden Volumen liegt bei 24,3%. Bei den Öffentlichen Pfandbriefen belegen Helaba, Bayern LB sowie die NORD/LB die vorderen drei Ränge. Gegenüber dem Vorquartal (Platz 3) ist die DZ HYP auf Rang 5 der größten Emittenten Öffentlicher Pfandbriefe gerutscht; die NORD/LB sowie die Commerzbank konnten sich um je einen Rang nach oben verbessern.

#### Marktanteile – Hypothekenpfandbriefe



#### Marktanteile – Öffentliche Pfandbriefe



Quelle: vdp, Deutsche Bank, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

### Fazit

Das Gesamtvolumen ausstehender Pfandbriefe ist im I. Quartal 2022 erneut gestiegen. Wie auch in den vorangegangenen Perioden sind die Pfandbrief-Reportings unter Berücksichtigung außergewöhnlicher – wenngleich lange Bestand haltender – Einflussfaktoren zu analysieren. Wir haben in diesem Kontext in unseren Studien wiederholt auf den Einfluss der Geldpolitik auf das Emissionsvolumen hingewiesen. Nicht zuletzt aufgrund des nahenden Endes der Nettoankäufe der EZB sowie der geopolitischen Entwicklungen, die zu einem über mehrere Wochen geschlossenen Senior Unsecured-Primärmarkt geführt haben, fokussierten sich die Emittenten in ihren Funding-Aktivitäten auf das Covered Bond-Segment. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den „§28 Transparenzmeldungen“ für Pfandbriefe. Wir erwarten für die kommenden Monate weiterhin eine rege Emissionstätigkeit. Für Detailinformationen zum Markt für Pfandbriefe bzw. zu den Cover Pool-Charakteristika per 31. März 2022 verweisen wir auf die aktuelle Studie „[Transparenzvorschrift §28 PfandBG Q1/2022](#)“. Für einen Überblick über die im EUR-Benchmark- und EUR-Subbenchmarksegment aktiven Emittenten und deren Cover Pools referenzieren wir zusätzlich auf unseren [NORD/LB Issuer Guide Covered Bonds](#).

## SSA/Public Issuers

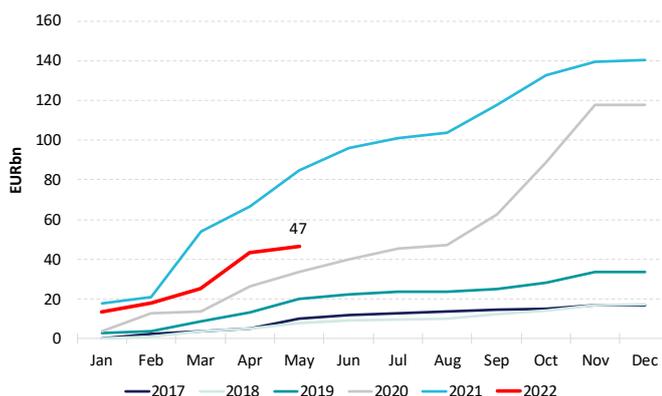
# EUR-ESG-Benchmarks im bisherigen SSA-Jahr 2022

Autoren: Dr. Norman Rudschuck, CIAA // Jan-Phillipp Hensing

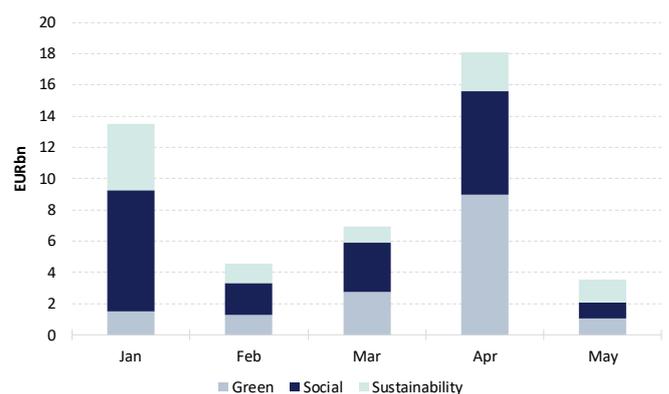
### Einleitung

Nachdem wir uns in der letzten [Ausgabe](#) mit dem aggregierten Emissionsvolumen des ersten Jahresdrittels gewidmet haben, werden wir in dieser Ausgabe einen speziellen Fokus auf das ESG-Segment in unserer SSA-Abgrenzung (also ohne Staaten) legen. Eine Studie zum globalen ESG-Anleihenmarkt haben wir bereits im März dieses Jahres veröffentlicht (vgl. [NORD/LB Fixed Income Special – ESG Update](#)). Diesem Thema werden wir uns im weiteren Jahresverlauf häufiger widmen und die aktuellen Marktentwicklungen darstellen. Die Daten, die als Grundlage für diese Ausgabe dienen, entstammen dabei unserer hauseigenen Datenbank, in die wir jede EUR-BMK-Neuemission aus dem SSA-Segment einpflegen. Zur Identifizierung von ESG-Anleihen greifen wir hierbei auf Datenfelder von dem Finanzdatenanbieter Bloomberg zurück, die uns ebenfalls eine Differenzierung von Green, Social und Sustainability Bonds ermöglichen. Zum Stichtag 20. Mai 2022 konnten wir insgesamt ein Volumen von EUR 46,6 Mrd. an EUR-BMK-Emissionen mit ESG-Charakter seit Jahresbeginn verzeichnen. Vergleicht man diesen Wert mit den Emissionsverläufen der vergangenen Jahre, liegt er zwar unter dem bisherigen Rekordjahr 2021, jedoch weit über den Jahren 2017 bis 2020. Mit ein Grund für das Rekordjahr 2021: Die Europäische Union emittierte zwischen Februar und Mai alleine bereits EUR 46,1 Mrd. an Social Bonds im Rahmen des SURE-Programms. EU-Mitgliedsstaaten fanden mit Hilfe des Programms finanzielle Unterstützung, um die sozialen bzw. gesellschaftlichen Folgen im Zuge der Corona-Pandemie zu bekämpfen (z.B. der Finanzierung von Kurzarbeiterprogrammen). Zum Jahresende 2021 befand sich das ESG-Volumen dabei auf einem Niveau von EUR 140,3 Mrd., in 2020 lag der Wert zum Jahresultimo bei EUR 117,7 Mrd. Verglichen mit 2019 (EUR 33,7 Mrd.) stellt dies mehr als eine Verdreifachung dar, was die Bedeutung und Relevanz des ESG-Segments sowohl auf Emittentenseite, als auch für die Investoren verdeutlicht. In diesem Jahr überzeugte vor allem der April mit dem bisher höchsten Emissionsvolumen (EUR 18,1 Mrd.). Sowohl die EU, als auch CADES platzierten in dem Monat jeweils einen großvolumigen Bond (EUR 6 Mrd. bzw. EUR 5 Mrd.). Im bisher zweitstärksten Monat Januar lag das Volumen bei EUR 13,5 Mrd.

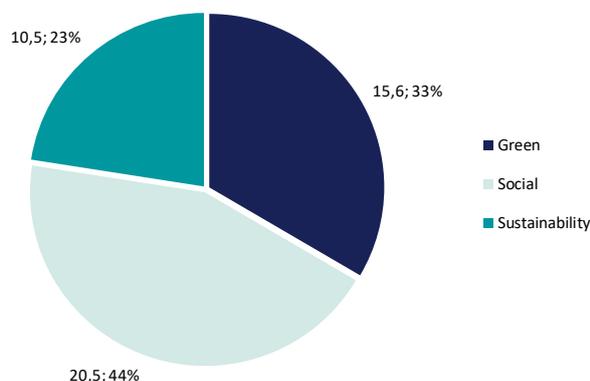
Primärmarkt: EUR-ESG-BMK Emissionsverlauf



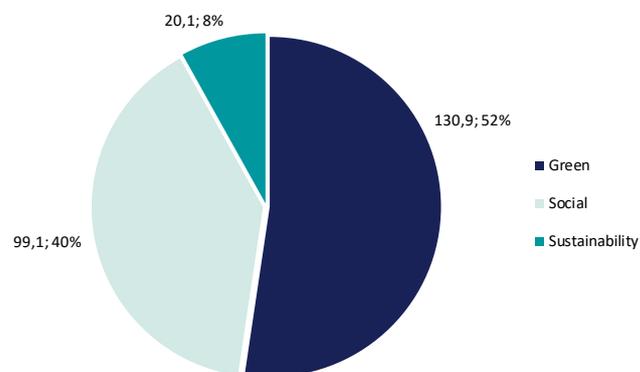
Primärmarkt: EUR-ESG-BMK Emissionen 2022



Verteilung nach ESG-Kategorie (EUR Mrd.)



Orderbücher nach ESG-Kategorie (EUR Mrd.)



Quelle: Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

### Volumen: Social Bonds vor Green Bonds

Betrachten wir das bisherige ESG-Emissionsvolumen genauer: Von dem bis zum 20. Mai begebenen Volumen von EUR 46,6 Mrd. betrug der Green Bond-Anteil 33% bzw. EUR 15,6 Mrd., Social Bonds machten mit 44% (EUR 20,5 Mrd.) den Löwenanteil aus. Das Sustainability Bond-Volumen betrug bisher EUR 10,5 Mrd. (23%). Im Jahresverlauf haben somit aktuell die sozialen Anleihen die Nase vorn, aufgrund der Dynamik sind Verschiebungen an der Spitze bis Jahresende möglich. Mit Blick auf die Emittenten sticht im Social-Segment CADES hervor, die seit Jahresbeginn EUR 13 Mrd. an frischen sozialen Anleihen begeben haben. Betrachtet man die Nachfrageseite in Form der aggregierten Orderbücher, ergibt sich allerdings ein anderes Bild: Hier bildeten Green Bonds mit EUR 130,9 Mrd. (52%) die Spitze, gefolgt von Social Bonds (EUR 99,1 Mrd.). Sustainability Bonds wiesen bisher ein aggregiertes Volumen von EUR 20,1 Mrd. (8%) auf. Wir möchten allerdings nicht unerwähnt lassen, dass der Vergleich der Orderbücher natürlich auch von den Ratings und der allgemeinen Beliebtheit der Emittenten getrieben ist und daher nur schwer auf eine Waage zu bringen ist. Das hohe aggregierte Orderbuchvolumen der Green Bonds ist beispielsweise maßgeblich auf zwei Emissionen zurückzuführen: Sowohl die KfW als auch die EU, die ebenfalls bei Anleihen ohne ESG-Charakter fast immer eine vielfache Überzeichnung vorweisen können, emittierten im April jeweils einen Green Bond mit Orderbuchvolumina von EUR 34 Mrd. bzw. EUR 78,25 Mrd.

### EU als Mega-Emittent im Bereich Green und Social Bonds

Die Europäische Union möchten wir als ESG-Emittenten gesondert würdigen. Im Rahmen des SURE-Programms, welches ein Volumen von maximal EUR 100 Mrd. aufweist, wurden bisher Social Bonds im Volumen von EUR 91,8 Mrd. begeben. Im weiteren Jahresverlauf könnten folglich noch maximal EUR 8,2 Mrd. begeben werden, allerdings gehen wir aktuell nicht davon aus, dass das Programm zeitnah vollständig ausgeschöpft wird. Anders sieht es beim Programm NextGenerationEU (NGEU) aus. Bis Ende 2026 plant die EU für das Programm ein Gesamtvolumen von bis zu EUR 800 Mrd., das jährliche Fundingziel wird mit durchschnittlich EUR 150 Mrd. angegeben. Dabei wird beabsichtigt, rund 30% des Fundings anhand von Green Bonds durchzuführen (bis zu EUR 250 Mrd.). Damit wäre die EU der größte Green Bond-Emittent weltweit. Das in 2022 bisher begebene Green Bond-Volumen hat allerdings noch Potenzial nach oben: Bisher konnten wir lediglich eine neu begebene Anleihe mit einem Volumen von EUR 6 Mrd. verzeichnen.

**Übersicht der Benchmarkemittenten nach ESG-Kategorie und EUR-Volumen**

Emittent	Green (in EUR Mrd.)	Emittent	Social (in EUR Mrd.)	Emittent	Sustainability (in EUR Mrd.)
EU	6,0	CADES	13,0	IDAWBG	4,0
KFW	3,0	EU	2,2	BNG	1,8
SOGRPR	1,8	NEDWBK	1,8	AGFRNC	1,5
IDFMOB	1,3	COE	1,0	ALSFR	1,3
EIB	1,0	UNEDIC	1,0	MADRID	1,0
EIBKOR	0,6	BNG	1,0	AFLBNK	0,5
KUNTA	0,5	LCFB	0,6	BASQUE	0,5
NRWBK	0,5				
NIB	0,5				
KOMINS	0,5				

Quelle: Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

**Bisherige Taps von ESG-Anleihen**

In dem bisherigen Datenkranz sind Taps nicht eingeflossen, da wir eine bewusste Differenzierung zwischen Neuemission und Aufstockung vornehmen. Diese möchten wir dennoch nicht unterschlagen und daher auf die diesjährigen ESG-Taps eingehen: Seit Jahresbeginn konnten wir vier Aufstockungen von insgesamt zwei Emittenten vernehmen. Diese fielen allesamt in die Kategorie Green. Das Tap-Volumen betrug dabei zusammengerechnet EUR 5,75 Mrd., die Orderbücher summierten sich auf EUR 13,85 Mrd. Die beiden Emittenten sind dabei die bekannten Gesichter: Die Europäische Union für bestehende NGEU-Bonds sowie die EIB bei Climate Awareness Bonds (CAB).

**Fazit und Ausblick**

ESG-Anleihen sind in unserer SSA-Abgrenzung noch stark von einzelnen Emittenten getrieben. Hier besteht unserer Ansicht nach noch Luft nach oben, was die Vielfalt an EUR-Emissionen angeht, da in 2022 bisher nicht einmal eine Aufstellung der Top10-Emittenten möglich ist. Nichtsdestotrotz kann sich das bisherige Volumen bereits sehen lassen, ob es allerdings erneut ein Rekordjahr werden wird, bezweifeln wir. Zu groß waren die SURE-Emissionen, selbst bei Einhaltung der von der EU selbst gesetzten 30% Quote für Green Bonds im NGEU-Fundingvolumen, würde dies bei einem Fundingziel in 2022 von circa EUR 150 Mrd. entsprechend EUR 45 Mrd. ausmachen. Hier müsste es schon zu einer größeren Überraschung kommen, um das Jahr 2021 noch zu übertreffen. Über die Jahre hinweg betrachtet gehen wir dennoch von einer langfristigen Steigerung des ESG-Anteils am Funding unserer SSA-Coverage aus. Umweltschutz, Nachhaltigkeit und soziale Mehrwerte sind nicht nur von hoher Relevanz, sondern auch beliebt bei der Investorenschaft.

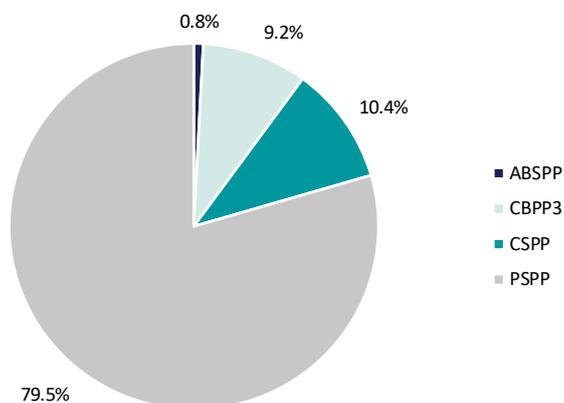
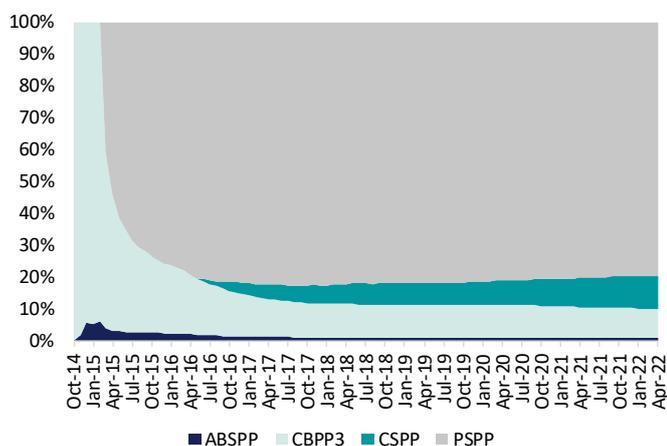
# EZB-Tracker

## Asset Purchase Programme (APP)

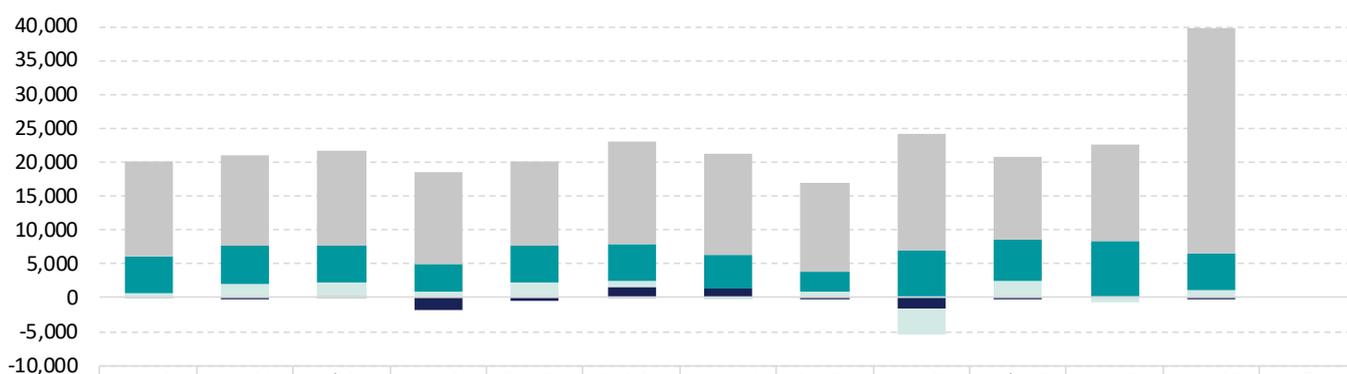
### Volumina der Ankaufprogramme (in EURm)

	ABSPP	CBPP3	CSPP	PSPP	APP
<b>Mar-22</b>	26,979	295,849	330,605	2,525,610	3,179,043
<b>Apr-22</b>	26,691	296,924	336,066	2,558,848	3,218,529
<b>Δ</b>	-289	+1,074	+5,461	+33,238	+39,484

### Portfoliostruktur



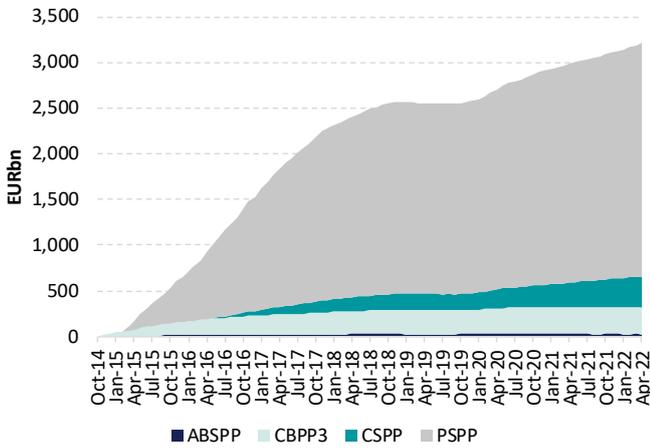
### Monatliche Nettoankäufe (in EURm)



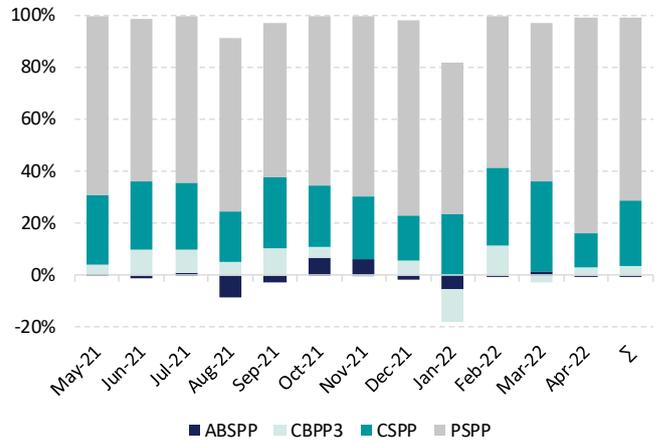
	May-21	Jun-21	Jul-21	Aug-21	Sep-21	Oct-21	Nov-21	Dec-21	Jan-22	Feb-22	Mar-22	Apr-22	Σ
APP	20,141	20,640	21,597	16,749	19,659	23,017	21,200	16,596	18,838	20,698	21,929	39,484	260,548
PSPP	13,973	13,320	13,943	13,563	12,423	15,038	14,815	12,989	17,292	12,095	14,172	33,238	186,861
CSPP	5,394	5,602	5,502	3,936	5,590	5,481	5,142	3,007	6,970	6,272	8,042	5,461	66,399
CBPP3	686	2,037	2,011	999	2,184	1,008	-12	942	-3,761	2,376	-606	1,074	8,938
ABSPP	88	-319	141	-1,749	-538	1,490	1,255	-342	-1,663	-45	321	-289	-1,650

Quelle: EZB, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

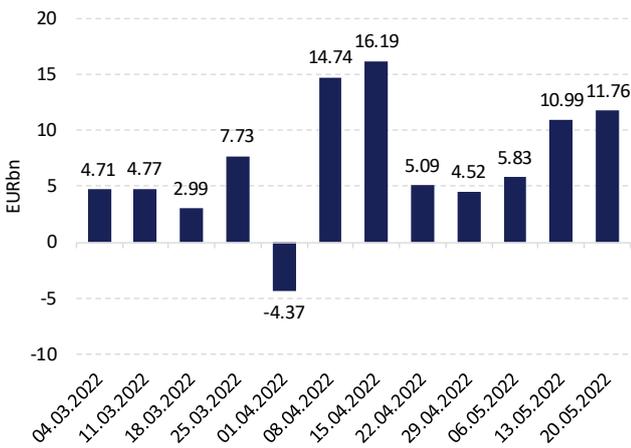
**Portfolioentwicklung**



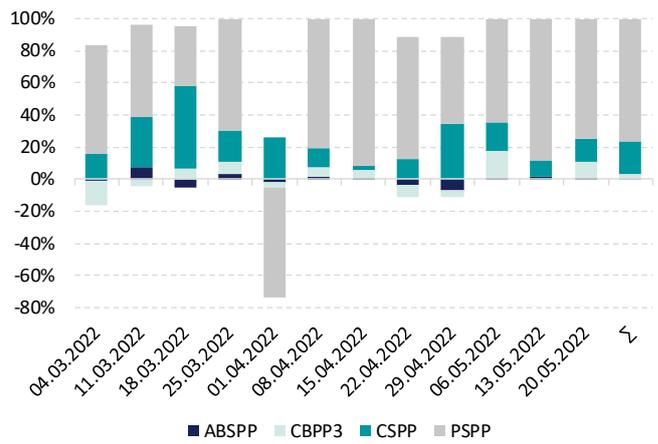
**Verteilung der monatlichen Ankäufe**



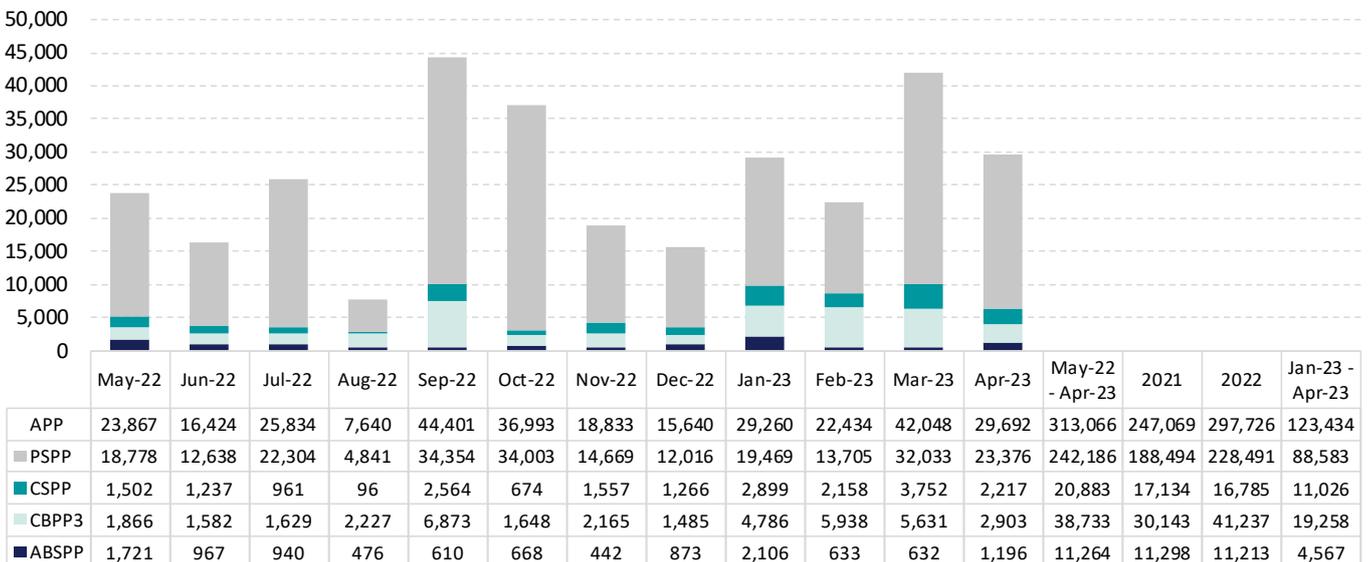
**Wöchentliches Ankaufsvolumen**



**Verteilung der wöchentlichen Ankäufe**



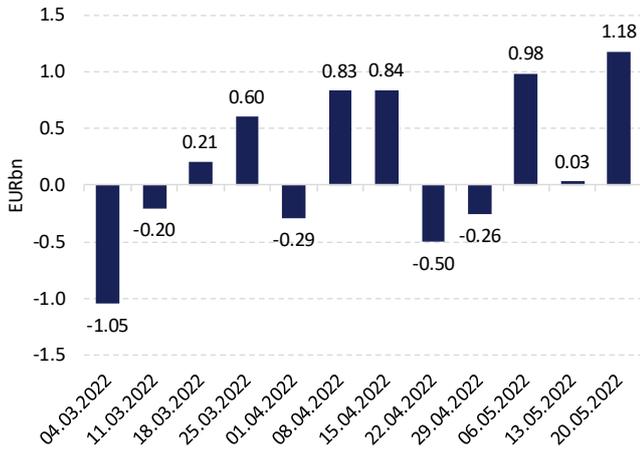
**Erwartete monatliche Fälligkeiten (in EURm)**



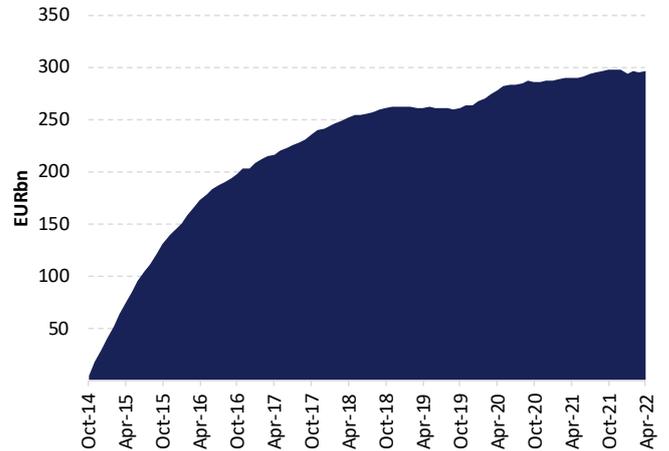
Quelle: EZB, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

### Covered Bond Purchase Programme 3 (CBPP3)

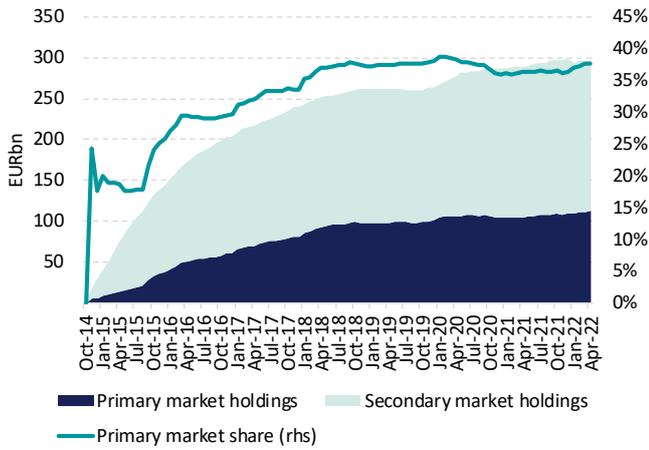
#### Wöchentliches Ankaufvolumen



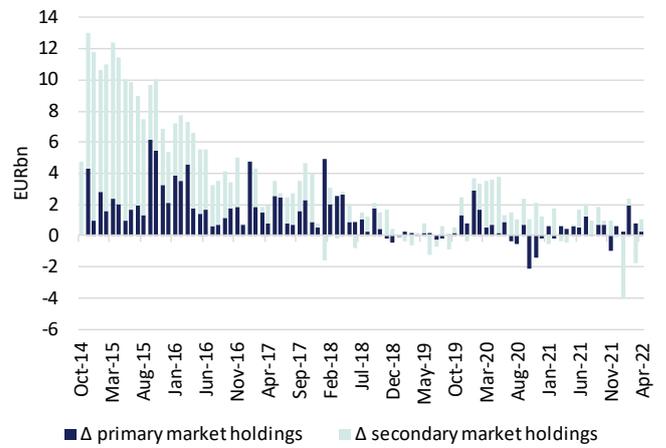
#### Entwicklung des CBPP3-Volumens



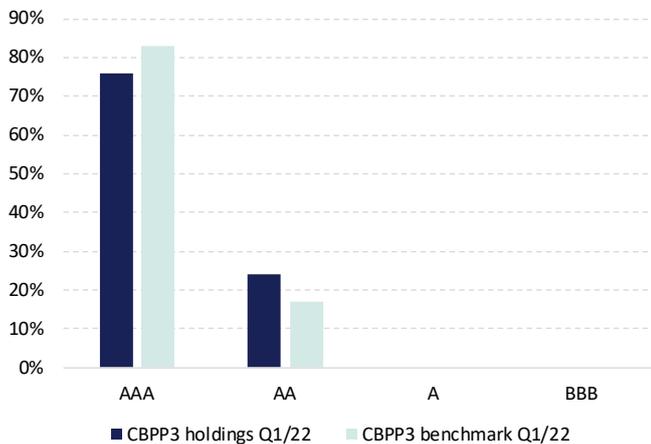
#### Primär-/Sekundärmarktanteile



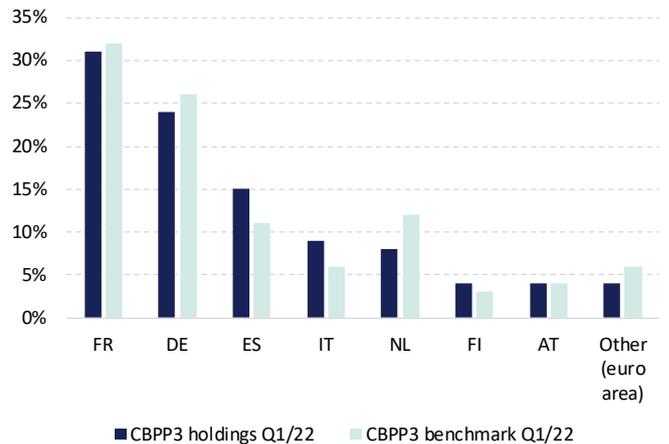
#### Veränderung der Primär-/Sekundärmarktanteile



#### CBPP3-Struktur nach Ratings

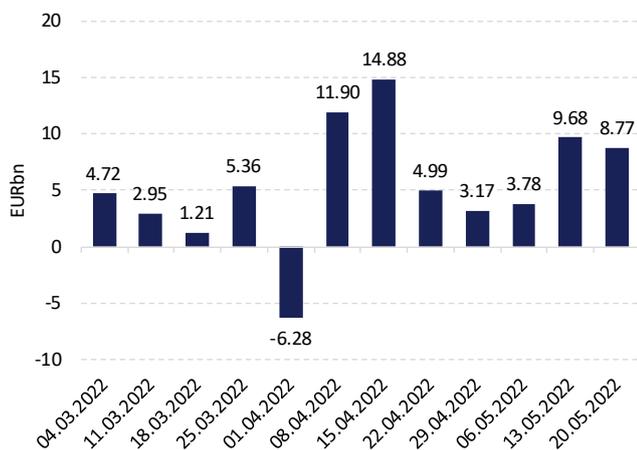


#### CBPP3-Struktur nach Jurisdiktionen

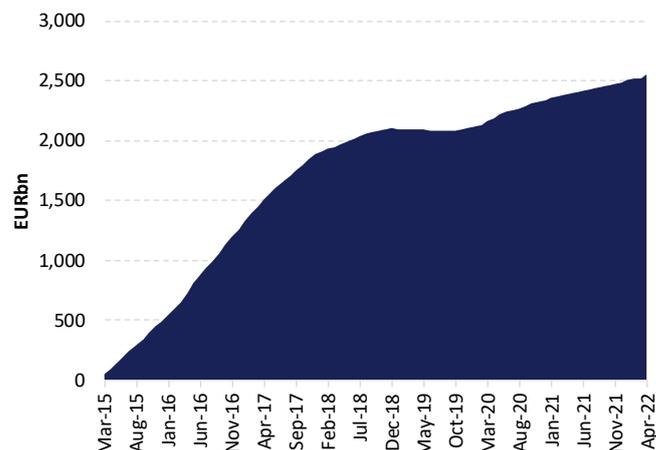


## Public Sector Purchase Programme (PSPP)

## Wöchentliches Ankaufsvolumen



## Entwicklung des PSPP-Volumens



## Gesamtverteilung der PSPP-Ankäufe per Monatsende

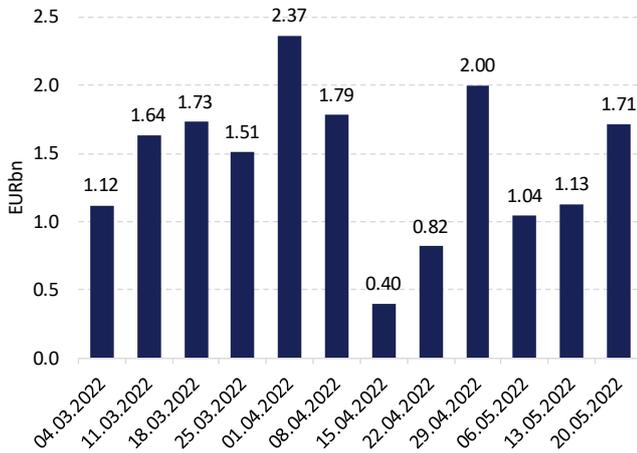
Jurisdiktion	Adjustierter Verteilungsschlüssel <sup>1</sup>	Bestand (in EURm)	Erwartbarer Bestand <sup>2</sup> (EURm)	Differenz (EURm)	Ø Restlaufzeit <sup>3</sup> (in Jahren)	Marktdurchschnitt <sup>4</sup> (in Jahren)	Differenz (in Jahren)
AT	2.7%	75,622	73,141	2,481	7.3	8.1	-0.8
BE	3.4%	92,910	91,042	1,868	7.5	9.9	-2.4
CY	0.2%	4,446	5,377	-931	8.5	8.9	-0.5
DE	24.3%	655,956	658,753	-2,797	6.7	8.0	-1.3
EE	0.3%	429	7,039	-6,610	8.1	8.1	0.0
ES	11.0%	314,676	297,986	16,690	8.0	8.2	-0.2
FI	1.7%	42,502	45,902	-3,400	7.9	8.9	-1.0
FR	18.8%	528,080	510,388	17,692	6.9	8.4	-1.5
GR	0.0%	0	0	0	0.0	0.0	0.0
IE	1.6%	41,333	42,316	-983	8.4	10.1	-1.7
IT	15.7%	442,389	424,530	17,859	7.2	7.8	-0.7
LT	0.5%	5,786	14,463	-8,677	10.6	10.4	0.1
LU	0.3%	3,680	8,232	-4,552	5.8	6.1	-0.3
LV	0.4%	3,661	9,737	-6,076	9.5	9.4	0.1
MT	0.1%	1,411	2,621	-1,210	11.1	9.8	1.3
NL	5.4%	129,120	146,448	-17,328	7.7	9.3	-1.6
PT	2.2%	53,800	58,487	-4,687	7.5	7.9	-0.4
SI	0.4%	10,571	12,032	-1,461	9.7	9.9	-0.2
SK	1.1%	17,800	28,618	-10,818	8.1	8.8	-0.7
SNAT	10.0%	283,732	270,790	12,942	8.2	9.4	-1.2
<b>Total / Avg.</b>	<b>100.0%</b>	<b>2,707,903</b>	<b>2,707,903</b>	<b>0</b>	<b>7.3</b>	<b>8.4</b>	<b>-1.1</b>

<sup>1</sup> Basierend auf dem EZB-Kapitalschlüssel, adjustiert um die Einbeziehung von Supras und die Disqualifikation Griechenlands<sup>2</sup> Basierend auf dem adjustierten Verteilungsschlüssel<sup>3</sup> Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) der für das PSPP angekauften Anleihen<sup>4</sup> Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) der für das PSPP ankaufbaren Anleihen

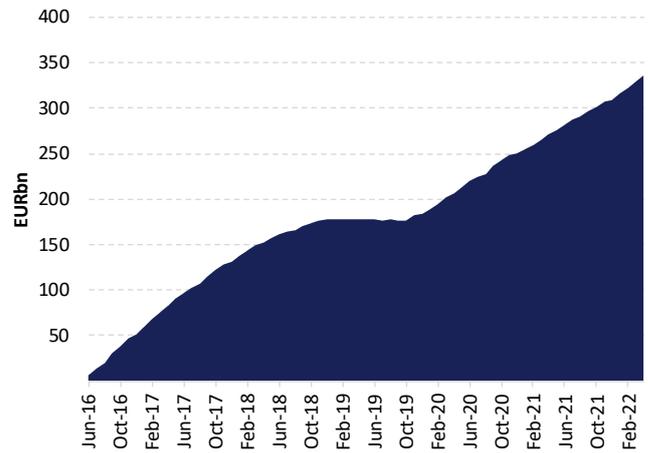
Quelle: EZB, NORD/LB Markets Strategy &amp; Floor Research

**Corporate Sector Purchase Programme (CSPP)**

**Wöchentliches Ankaufsvolumen**

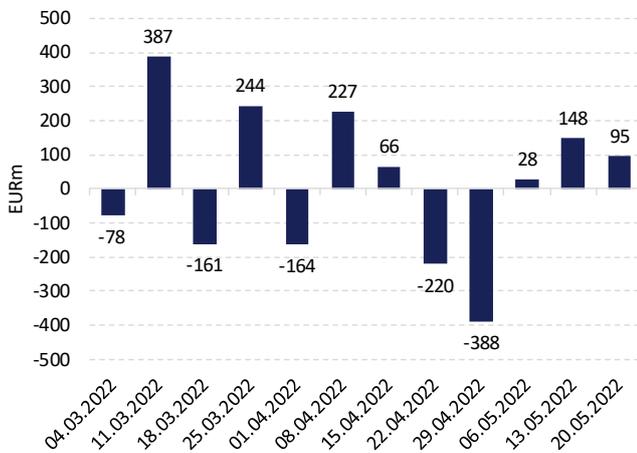


**Entwicklung des CSPP-Volumens**

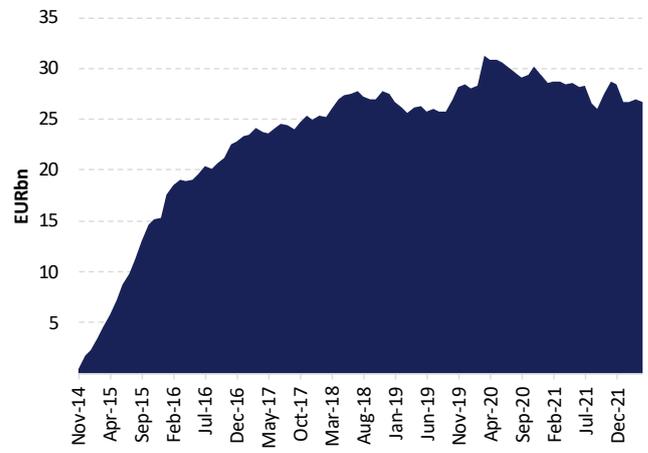


**Asset-Backed Securities Purchase Programme (ABSPP)**

**Wöchentliches Ankaufsvolumen**



**Entwicklung des ABSPP-Volumens**



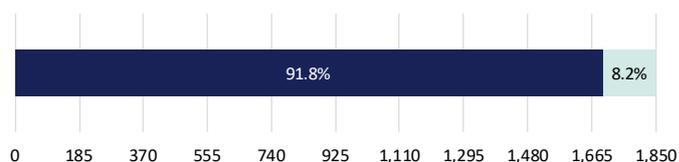
Quelle: EZB, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

**Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)**

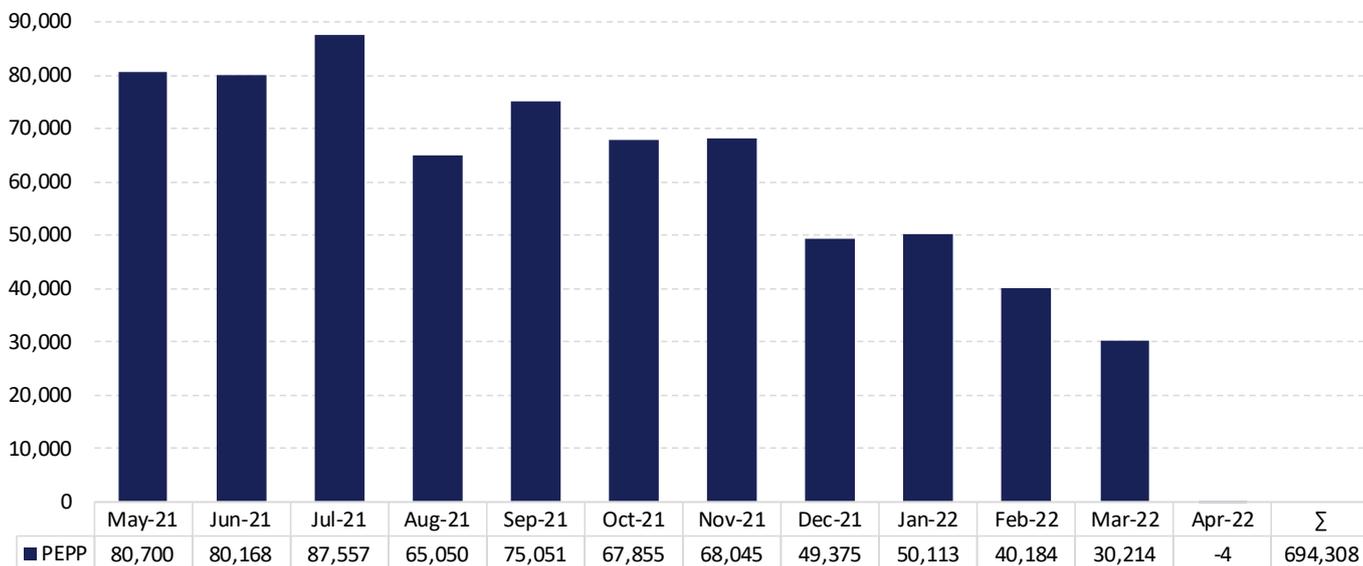
**Volumen des Ankaufprogramms (in EURm)**

	PEPP
Mar-22	1,718,076
Apr-22	1,718,071
<b>Δ (net purchases)</b>	<b>-4</b>

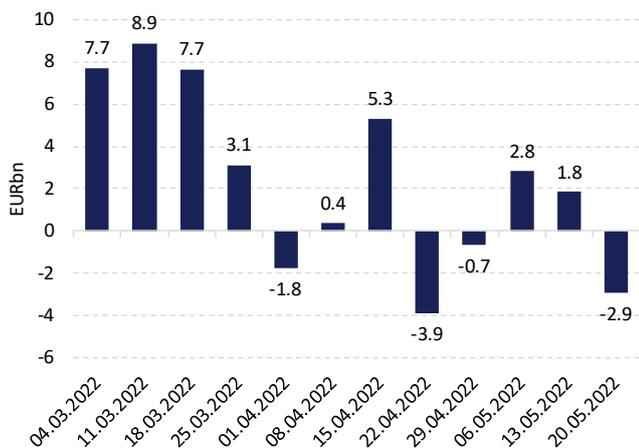
**Investierter Anteil am PEPP-Rahmen (in EURbn)**



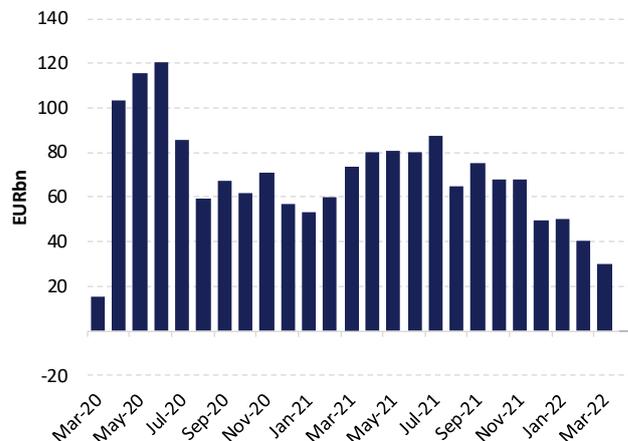
**Monatliche Nettoankäufe (in EURm)**



**Wöchentliches Ankaufsvolumen**



**Entwicklung des PEPP-Volumens**

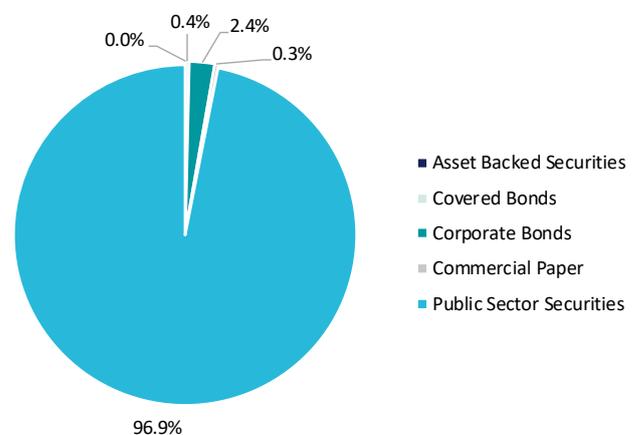
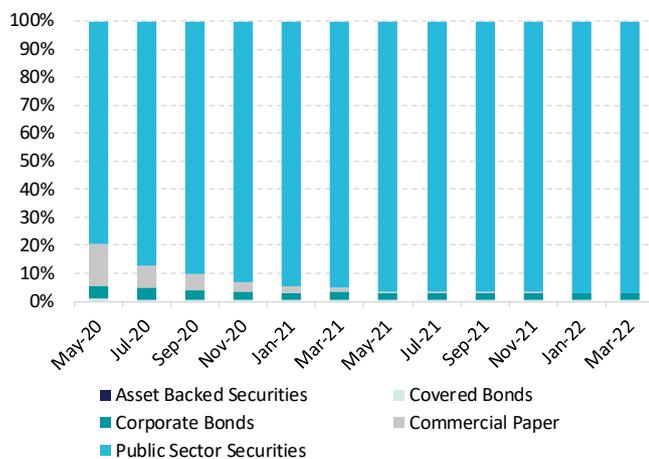


Quelle: EZB, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

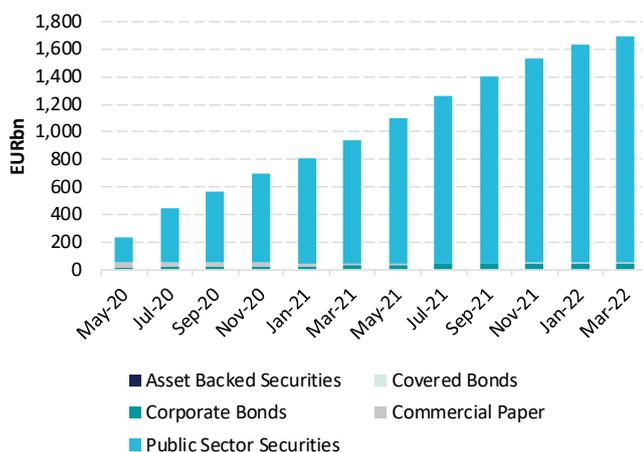
**Volumina der Assetklassen (in EURm)**

	Asset-backed Securities	Covered Bonds	Corporate Bonds	Commercial Paper	Public Sector Securities	PEPP
<b>Jan-22</b>	0	6,073	40,301	3,857	1,580,547	1,630,779
<b>Mar-22</b>	0	6,067	40,313	5,862	1,644,247	1,696,489
<b>Δ (net purchases)</b>	0	0	+48	+2,007	+68,342	+70,398

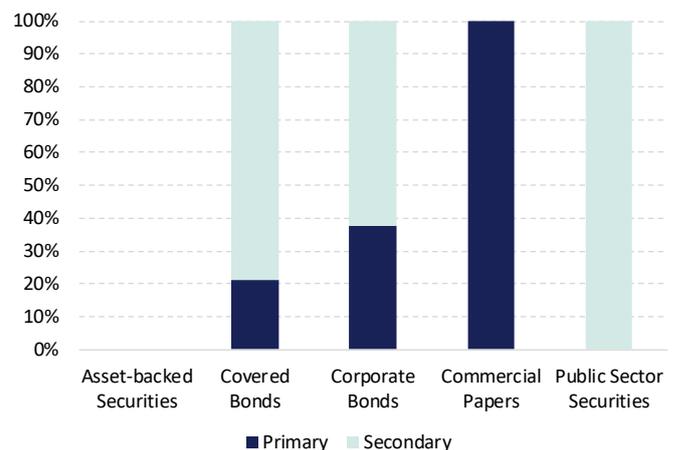
**Portfoliostruktur**



**Portfolioentwicklung**



**Anteil der Primär-/Sekundärmarktankäufe**



**Überblick über Private Sector Assets unter dem PEPP**

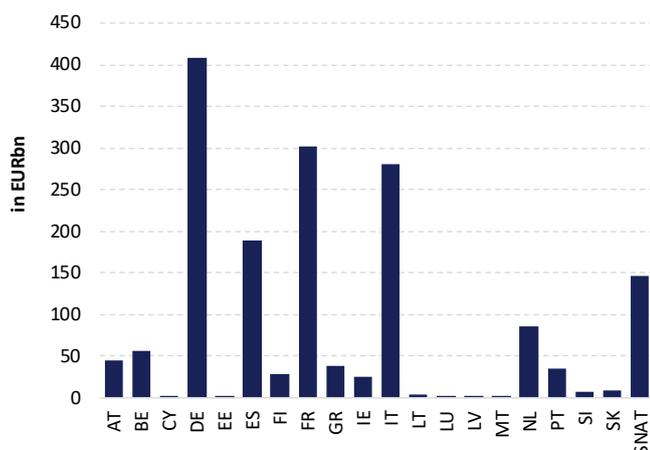
März 2022	Asset-backed Securities		Covered Bonds		Corporate Bonds		Commercial Paper	
	Primär	Sekundär	Primär	Sekundär	Primär	Sekundär	Primär	Sekundär
<b>Bestand in EURm</b>	0	0	1,298	4,769	15,162	25,151	5,862	0
<b>Anteil</b>	0.0%	0.0%	21.4%	78.6%	37.6%	62.4%	100.0%	0.0%

Quelle: EZB, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

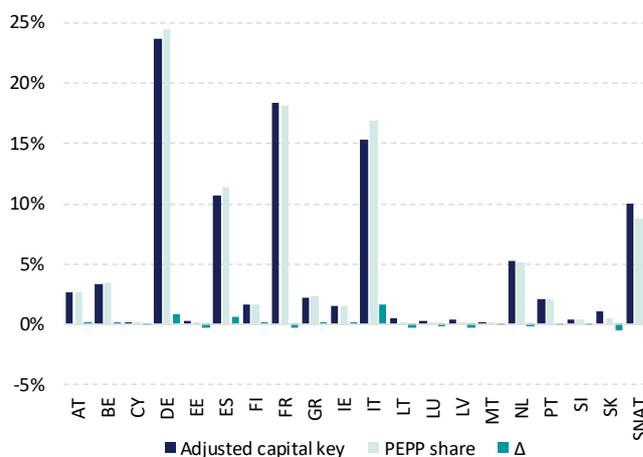
## Überblick über Public Sector Assets unter dem PEPP

Jurisdiktion	Bestand (in EURm)	Adj. Verteilungsschlüssel <sup>1</sup>	PEPP-Anteil	Δ zum adj. Verteilungsschlüssel <sup>2</sup>	Ø Restlaufzeit (in Jahren) <sup>3</sup>	Marktdurchschnitt <sup>4</sup> (in Jahren)	Differenz (in Jahren)
AT	43,980	2.6%	2.6%	0.0%	7.9	7.1	0.8
BE	56,797	3.3%	3.4%	0.1%	6.6	9.1	-2.5
CY	2,633	0.2%	0.2%	0.0%	8.6	8.5	0.1
DE	408,941	23.7%	24.6%	0.8%	6.3	6.8	-0.4
EE	256	0.3%	0.0%	-0.2%	8.2	6.6	1.6
ES	189,664	10.7%	11.4%	0.7%	7.7	7.6	0.1
FI	28,183	1.7%	1.7%	0.0%	6.8	8.0	-1.2
FR	302,287	18.4%	18.1%	-0.2%	8.0	7.6	0.4
GR	38,504	2.2%	2.3%	0.1%	8.7	9.5	-0.7
IE	25,532	1.5%	1.5%	0.0%	9.2	9.3	-0.1
IT	281,026	15.3%	16.9%	1.6%	7.1	6.9	0.1
LT	3,215	0.5%	0.2%	-0.3%	10.3	9.9	0.4
LU	1,833	0.3%	0.1%	-0.2%	6.5	6.2	0.3
LV	1,887	0.4%	0.1%	-0.2%	8.7	8.9	-0.2
MT	610	0.1%	0.0%	-0.1%	11.1	9.2	1.9
NL	85,172	5.3%	5.1%	-0.2%	7.8	8.4	-0.6
PT	34,742	2.1%	2.1%	0.0%	6.8	7.2	-0.3
SI	6,499	0.4%	0.4%	0.0%	9.3	9.3	-0.1
SK	7,966	1.0%	0.5%	-0.6%	8.9	8.3	0.6
SNAT	145,950	10.0%	8.8%	-1.2%	10.3	8.5	1.8
<b>Total / Avg.</b>	<b>1,665,676</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>0.0%</b>	<b>7.6</b>	<b>7.5</b>	<b>0.1</b>

## Bestand Öffentlicher Anleihen nach Jurisdiktionen



## Abweichungen vom adjustierten Kapitalschlüssel

<sup>1</sup> Basierend auf dem EZB-Kapitalschlüssel, adjustiert um die Einbeziehung von Supras<sup>2</sup> Basierend auf dem adjustierten Verteilungsschlüssel<sup>3</sup> Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) der für das PEPP angekauften Anleihen<sup>4</sup> Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) der für das PEPP ankaufbaren Anleihen

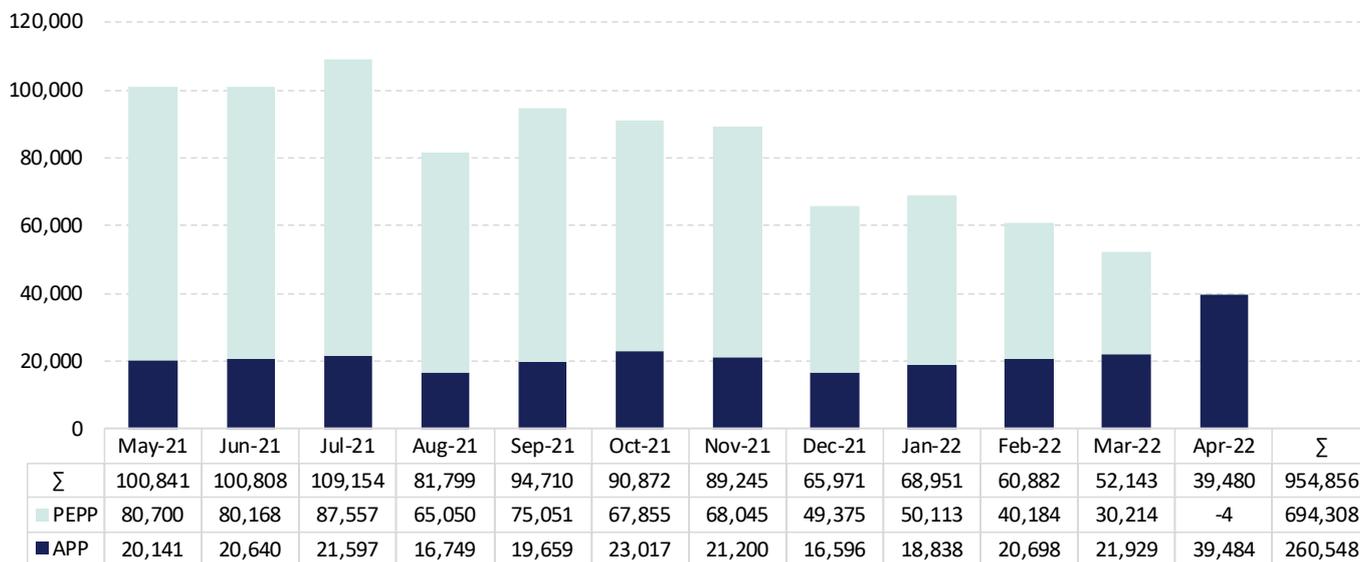
Quelle: EZB, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy &amp; Floor Research

**Aggregierte Ankaufaktivität unter dem APP und PEPP**

**Volumina der Ankaufprogramme (in EURm)**

	APP	PEPP	APP & PEPP
<b>Mar-22</b>	3,179,043	1,718,076	4,897,119
<b>Apr-22</b>	3,218,529	1,718,071	4,936,600
<b>Δ</b>	+39,484	-4	+39,480

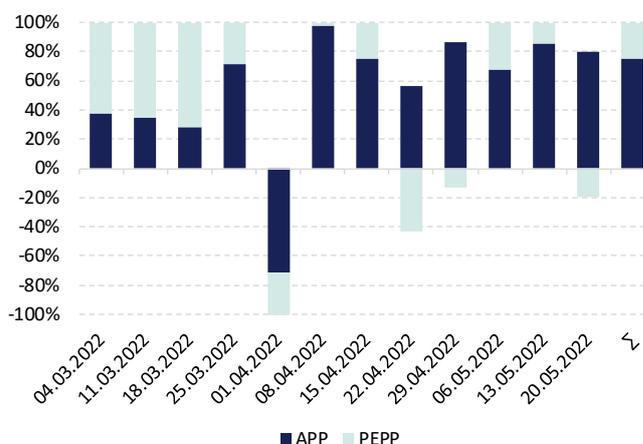
**Monatliche Nettoankäufe (in EURm)**



**Wöchentliches Ankaufvolumen**



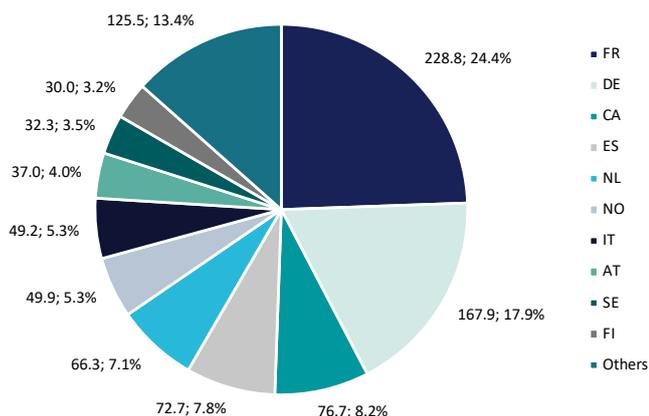
**Verteilung der wöchentlichen Ankäufe**



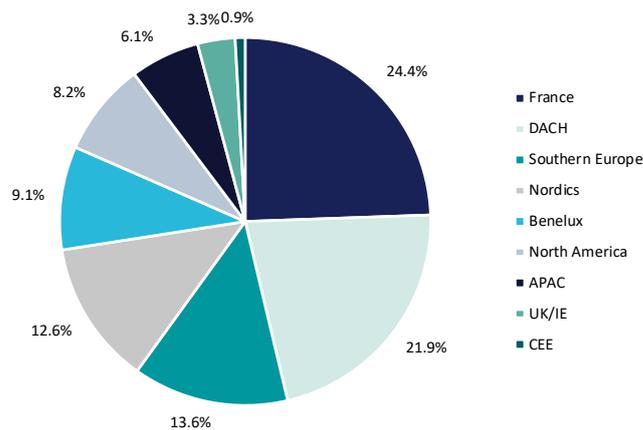
Quelle: EZB, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

## Charts & Figures Covered Bonds

EUR-Benchmarkvolumen nach Land (in EURbn)



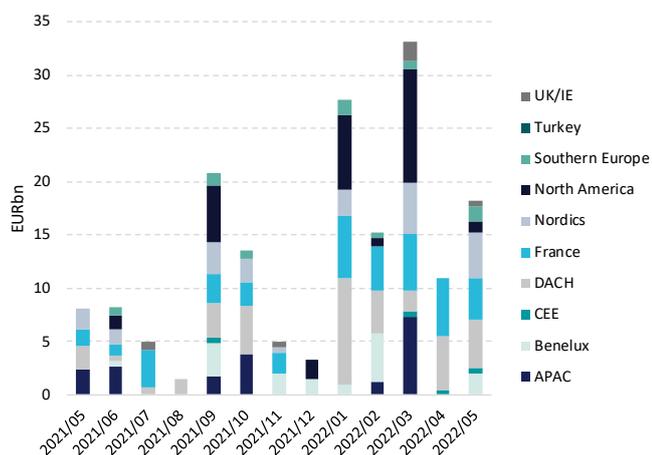
EUR-Benchmarkvolumen nach Region (in EURbn)



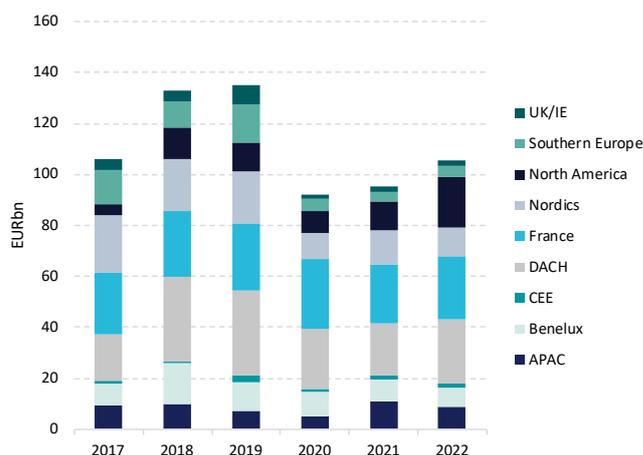
Top-10 Jurisdiktionen

Rank	Country	Amount outst. (EURbn)	No. of BMKs	There of ESG BMKs	Avg. issue size (EURbn)	Avg. initial maturity (in years)	Avg. mod. Duration (in years)	Avg. coupon (in %)
1	FR	228.8	219	14	0.95	10.0	5.6	0.83
2	DE	167.9	243	19	0.63	8.4	4.6	0.45
3	CA	76.7	60	0	1.24	5.9	3.2	0.27
4	ES	72.7	59	5	1.12	11.7	3.8	1.73
5	NL	66.3	67	1	0.93	11.6	7.7	0.75
6	NO	49.9	59	9	0.84	7.4	4.1	0.40
7	IT	49.2	59	2	0.80	9.2	4.3	1.25
8	AT	37.0	68	3	0.54	9.5	6.1	0.58
9	SE	32.3	38	0	0.85	7.5	3.5	0.51
10	FI	30.0	32	2	0.94	7.7	3.9	0.40

EUR-Benchmark-Emissionen je Monat

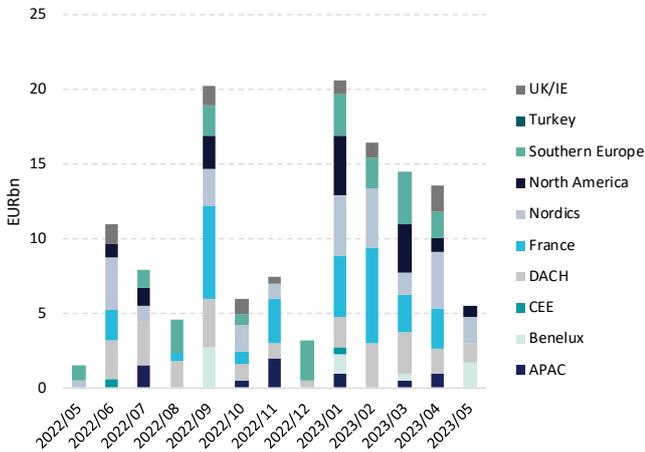


EUR-Benchmark-Emissionen je Jahr

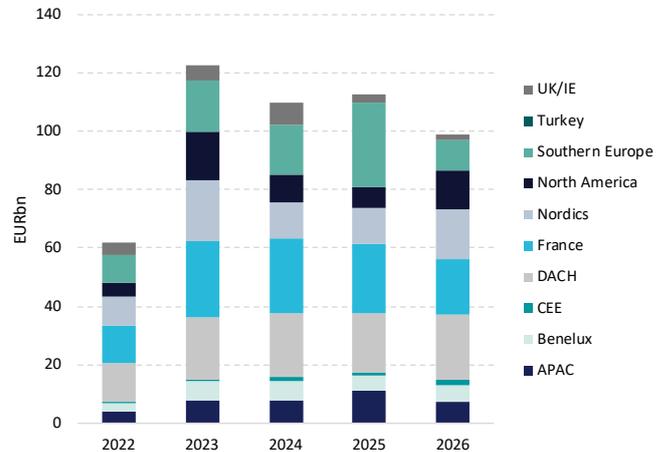


Quelle: Marktdaten, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

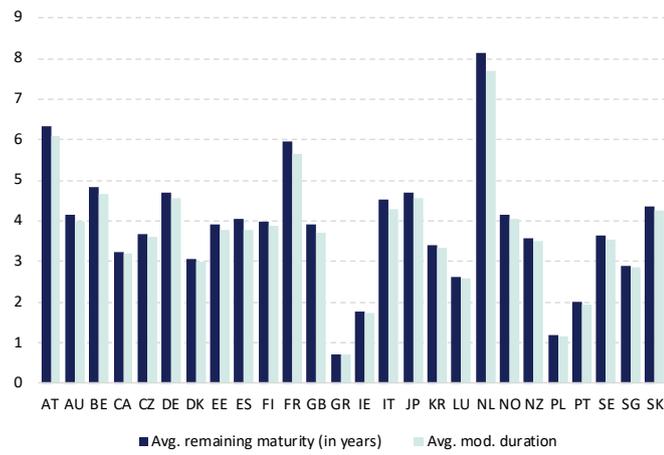
**EUR-Benchmark-Fälligkeiten je Monat**



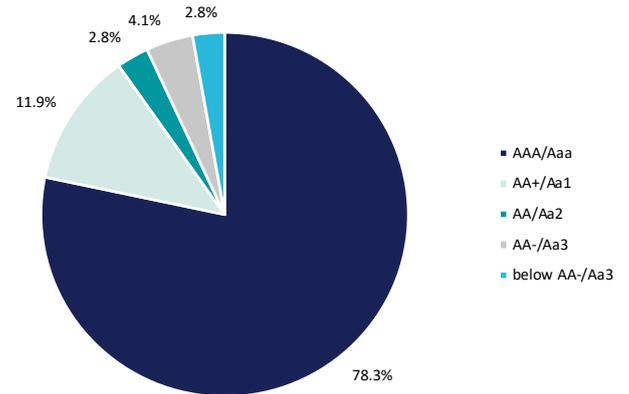
**EUR-Benchmark-Fälligkeiten je Jahr**



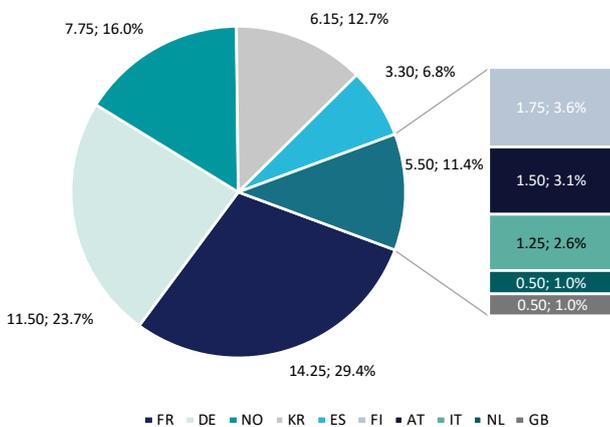
**Modified Duration und Restlaufzeit nach Land**



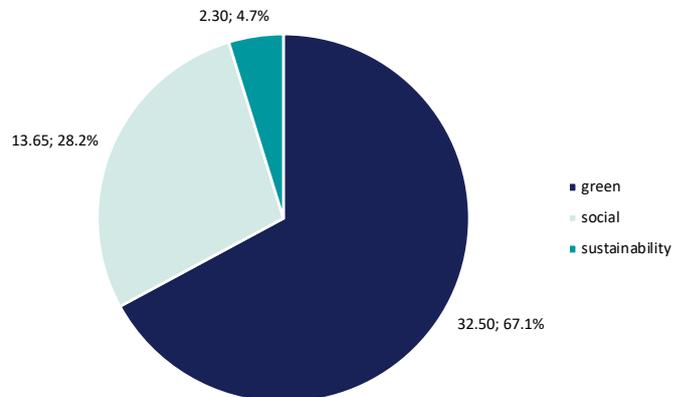
**Ratingverteilung (volumengewichtet)**



**EUR-Benchmarkvolumen (ESG) nach Land (in EURbn)**

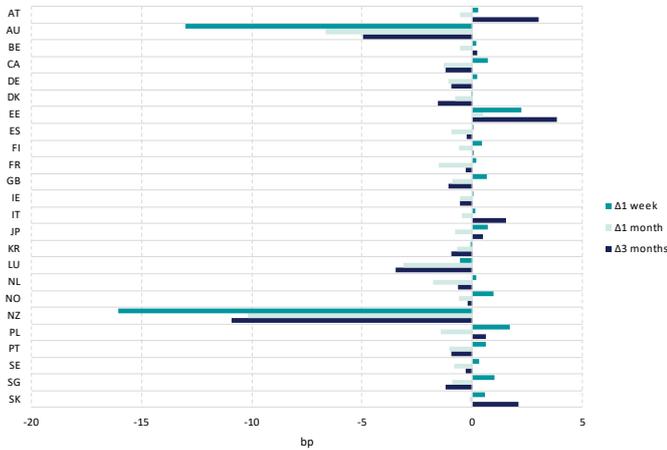


**EUR-Benchmarkvolumen (ESG) nach Format (in EURbn)**

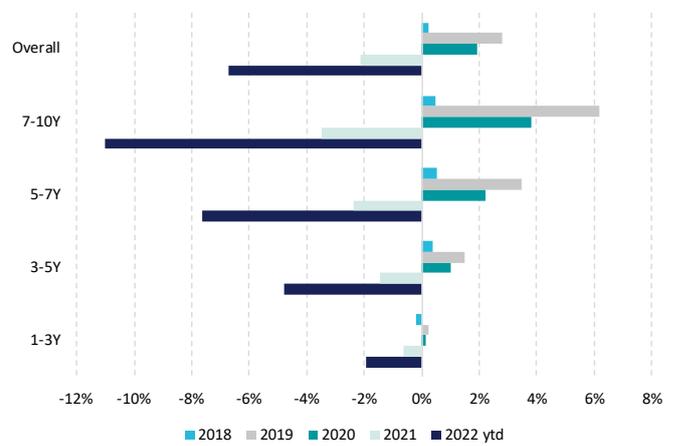


Quelle: Marktdaten, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

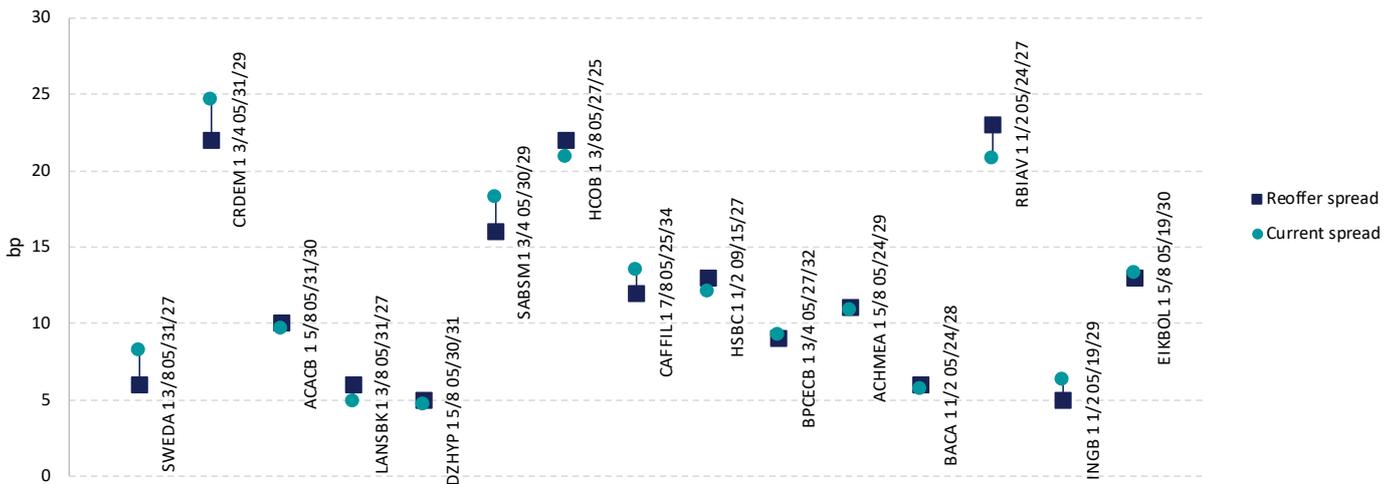
**Spreadveränderung nach Land**



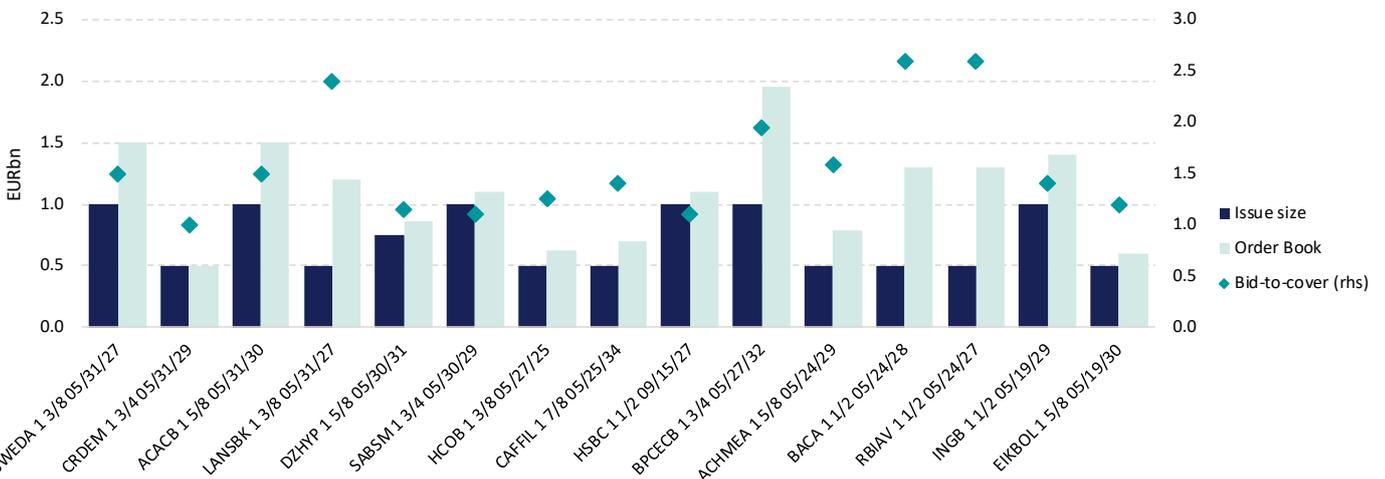
**Covered Bond Performance (Total Return)**



**Spreadentwicklung der letzten 15 Emissionen**



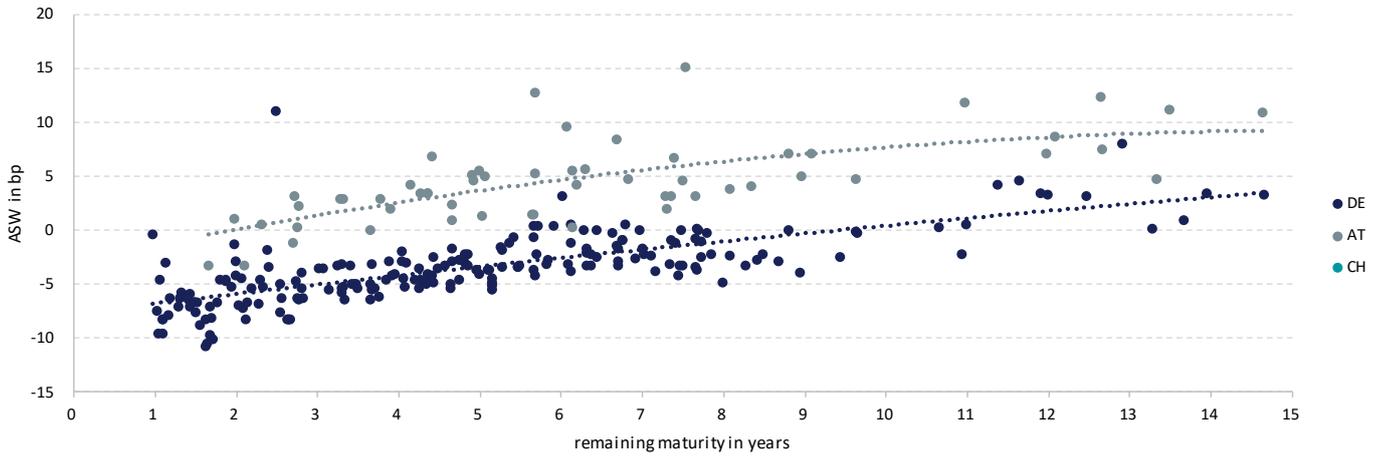
**Orderbücher der letzten 15 Emissionen**



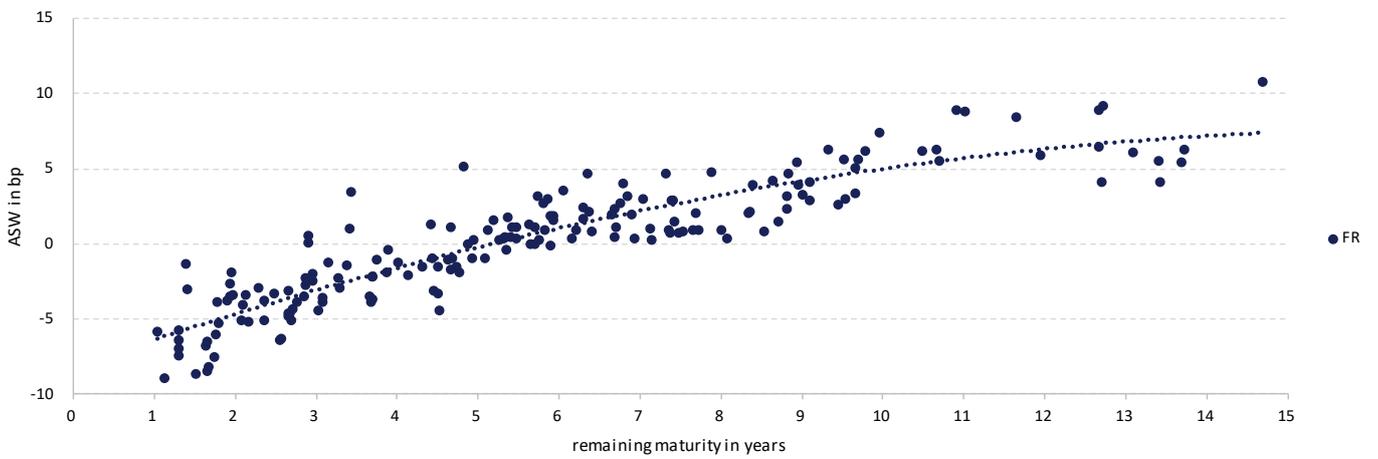
Quelle: Marktdaten, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

**Spreadübersicht<sup>1</sup>**

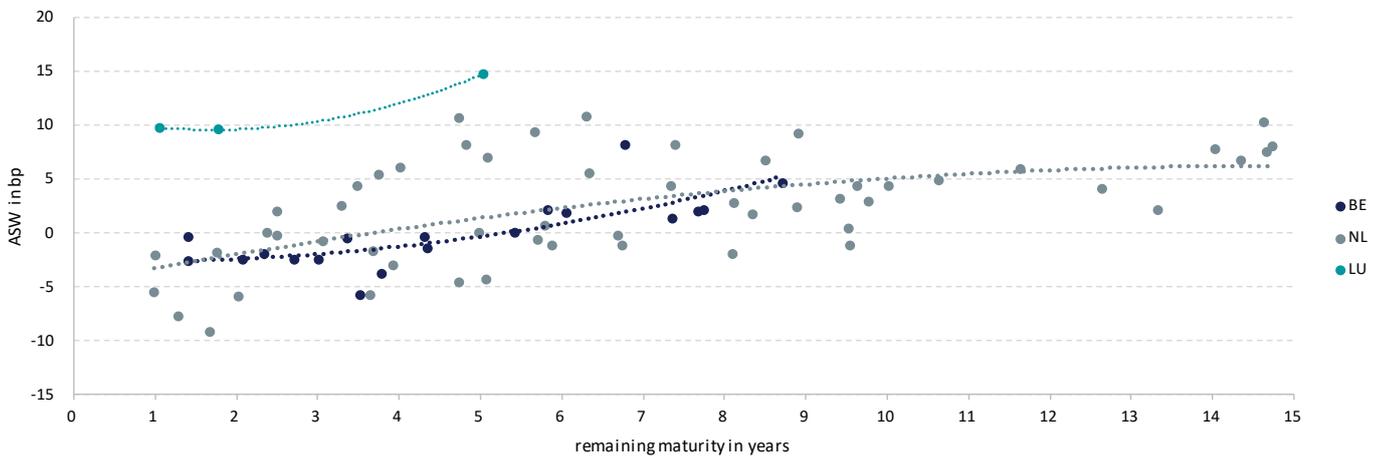
**DACH** 



**France** 

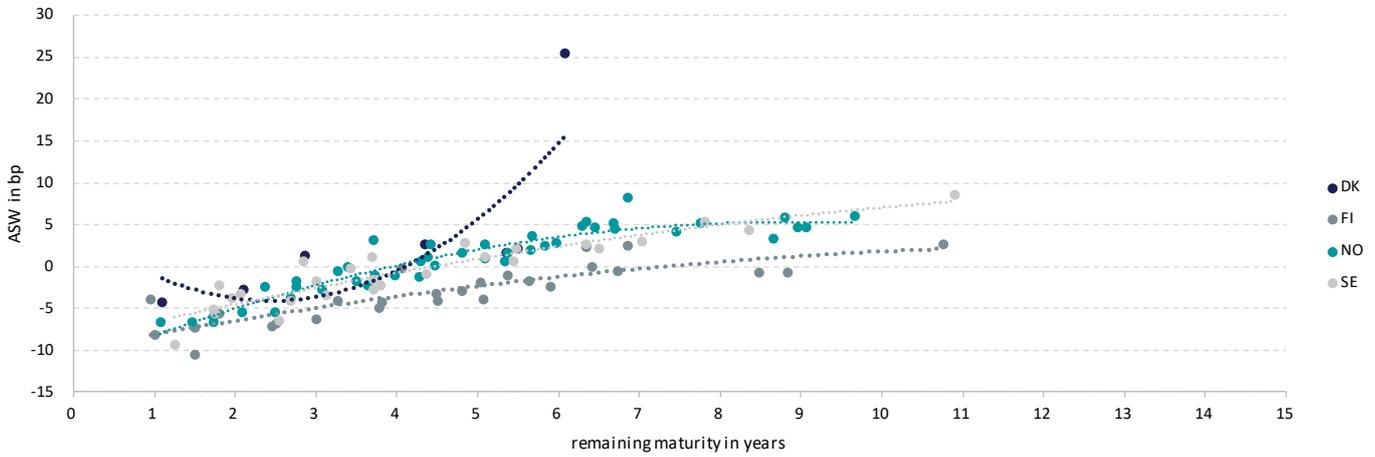


**Benelux** 

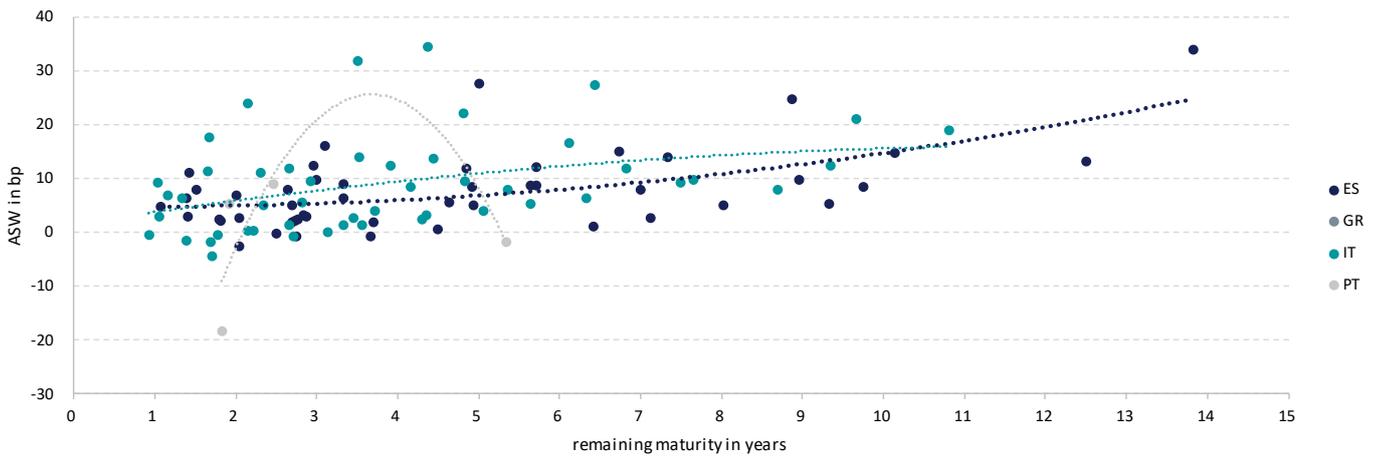


Quelle: Marktdaten, Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research <sup>1</sup>Restlaufzeit 1 ≤ y ≤ 15

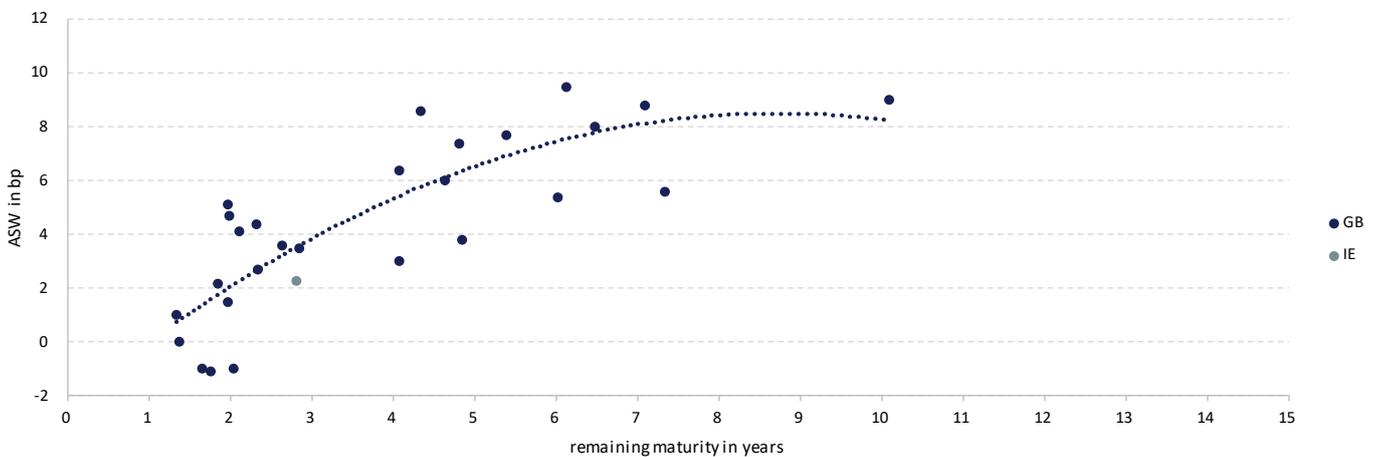
**Nordics** 🇩🇰 🇫🇮 🇳🇴 🇸🇪



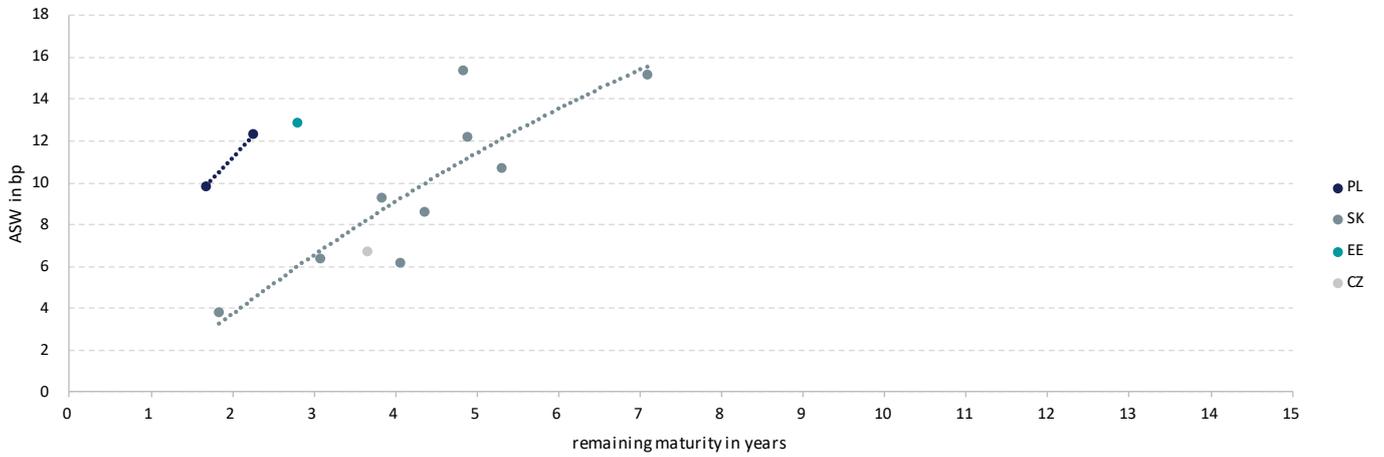
**Southern Europe** 🇪🇸 🇬🇷 🇮🇹 🇵🇹



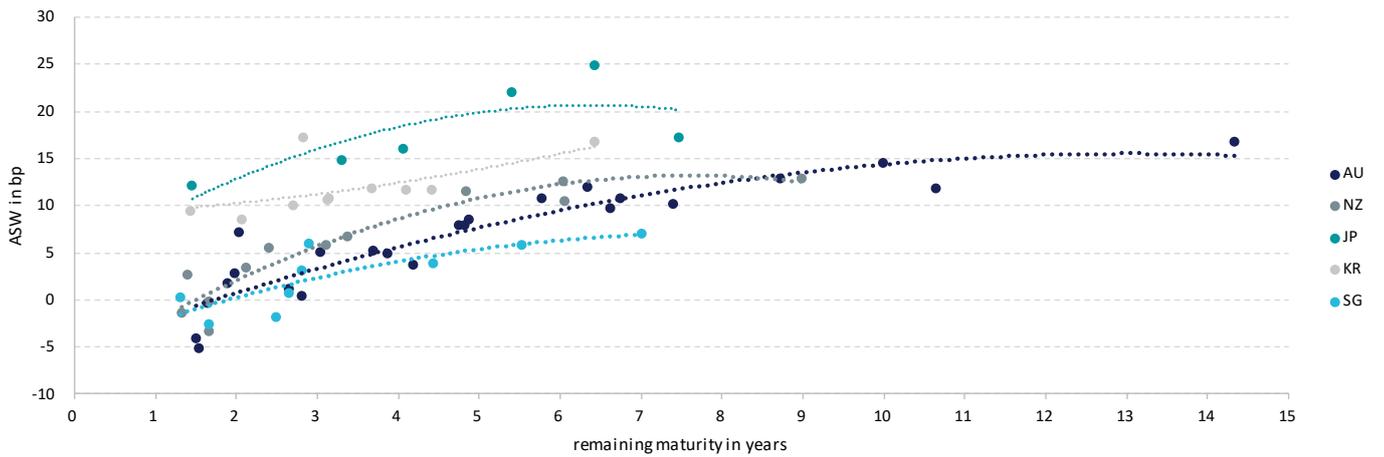
**UK/IE** 🇬🇧 🇮🇪



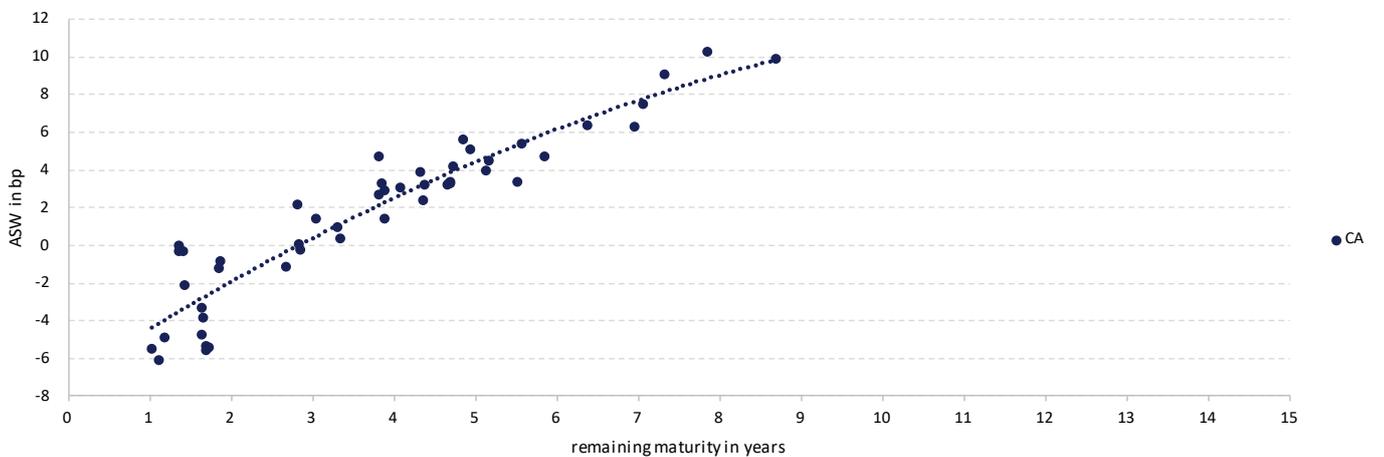
**CEE** 



**APAC** 



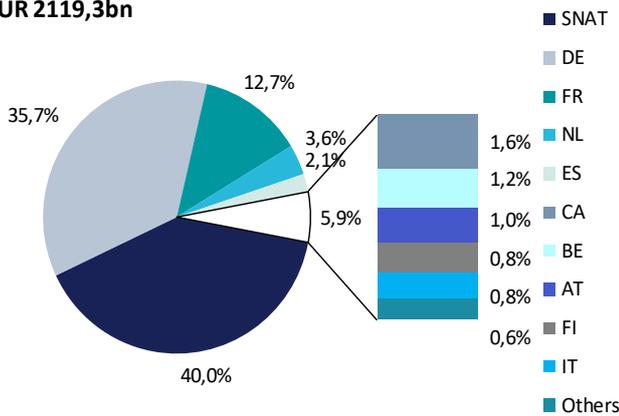
**North America** 



## Charts & Figures SSA/Public Issuers

### Ausstehendes EUR-Benchmarkvolumen

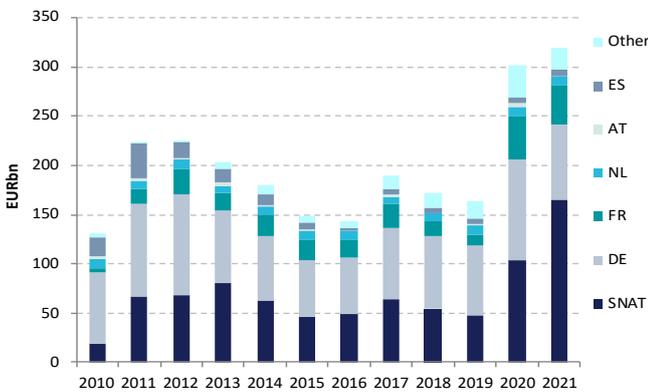
EUR 2119,3bn



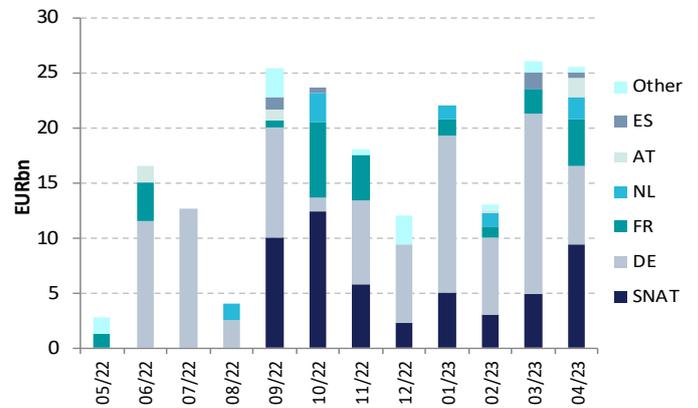
### Top 10 Länderübersicht (EUR-Benchmarks)

Country	Vol. (€bn)	No. of bonds	ØVol. (€bn)	Vol. weight. ØMod. Dur.
SNAT	847,5	207	4,1	8,5
DE	756,1	570	1,3	6,6
FR	268,3	185	1,5	6,5
NL	76,0	68	1,1	6,7
ES	45,3	58	0,8	5,1
CA	33,2	22	1,5	5,1
BE	24,5	28	0,9	12,7
AT	21,2	23	0,9	4,5
FI	18,0	22	0,8	5,8
IT	16,8	20	0,8	5,1

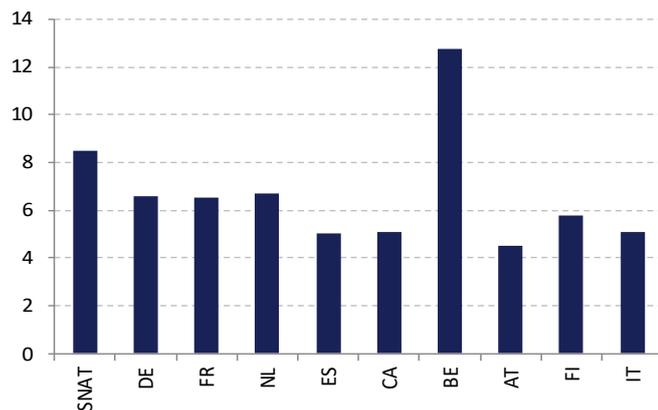
### EUR-Benchmarkemissionen je Jahr



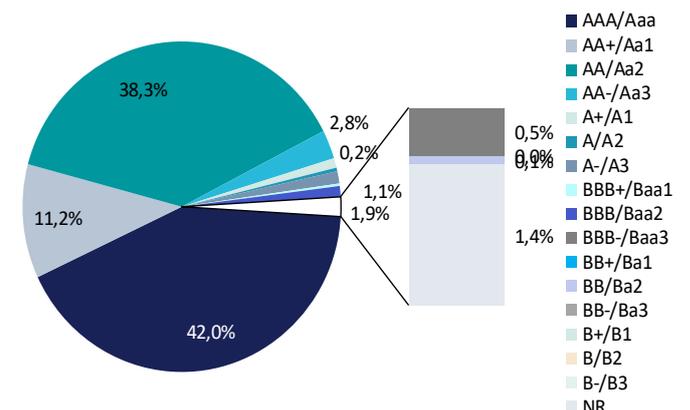
### EUR-Benchmarkfälligkeiten je Monat



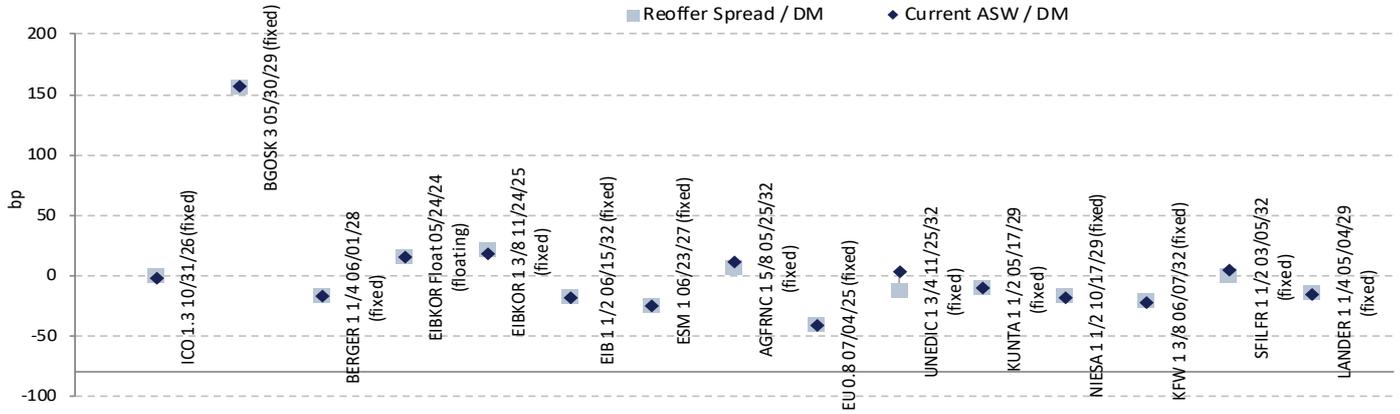
### Vol. gew. Modified Duration nach Land



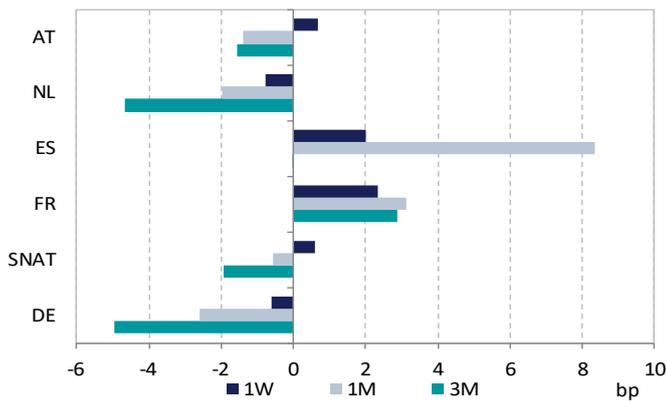
### Ratingverteilung (volumengewichtet)



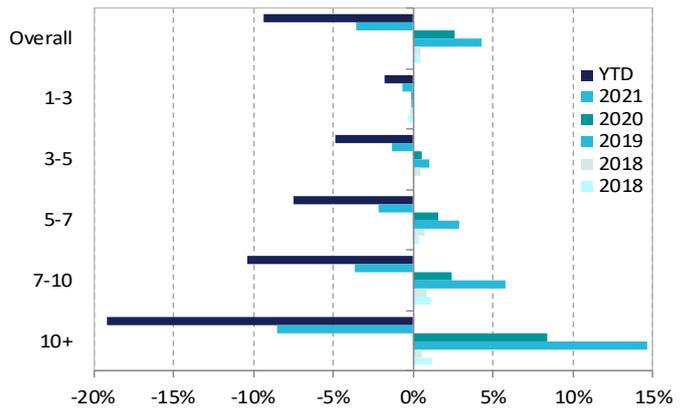
**Spreadentwicklung der letzten 15 Emissionen**



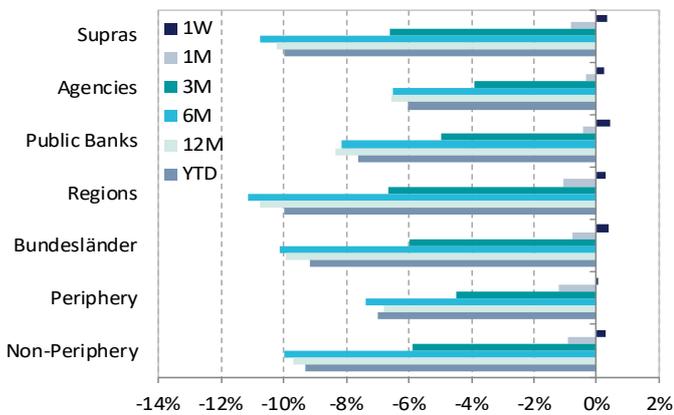
**Spreadentwicklung nach Land**



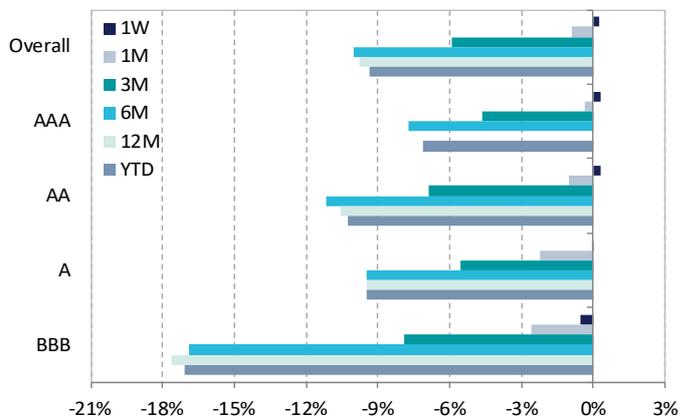
**SSA-Performance (Total Return) im Jahresvergleich**



**SSA-Performance nach Regionen (Total Return)**

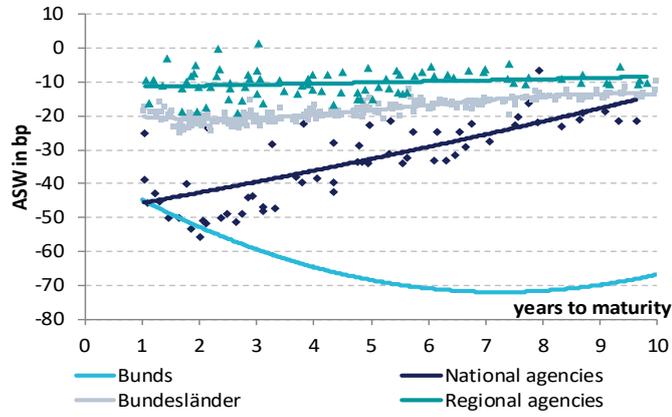


**SSA-Performance nach Rating (Total Return)**

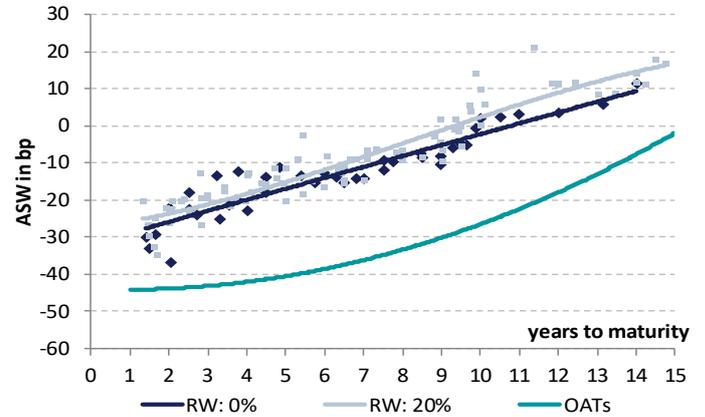


Quelle: Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

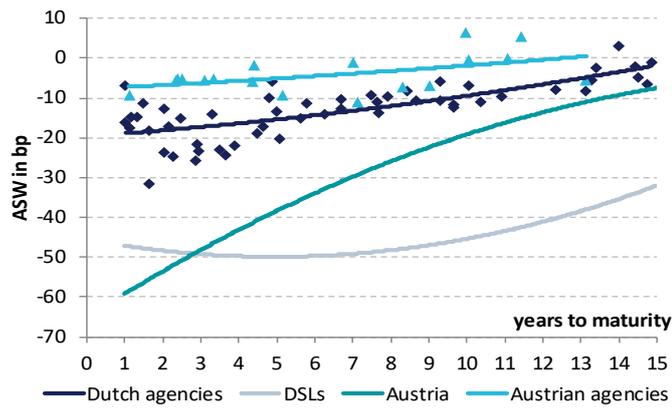
**Germany (nach Segmenten)**



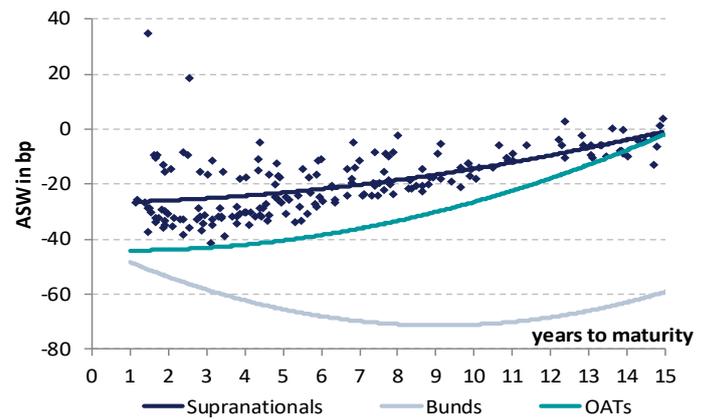
**France (nach Risikogewichten)**



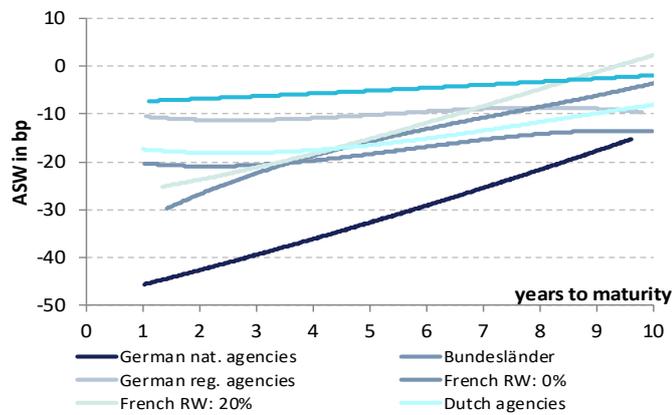
**Netherlands & Austria**



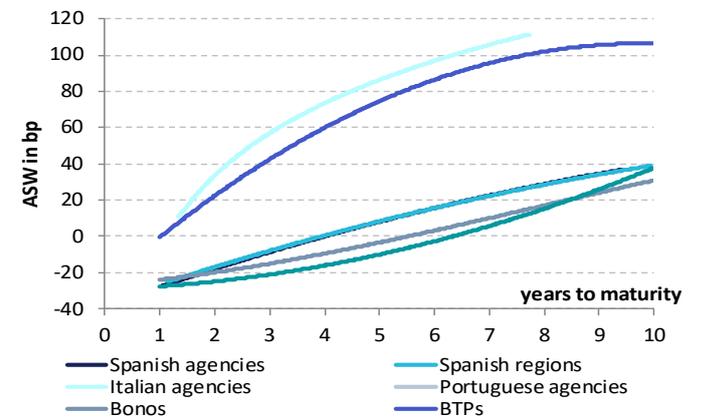
**Suprationals**



**Core**



**Periphery**



Quelle: Bloomberg, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

## Anhang

### Ausgaben im Überblick

Ausgabe	Themen
<a href="#">17/2022 ♦ 18. Mai</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung des deutschen Immobilienmarktes</li> <li>Ein Rückblick auf das erste Drittel des SSA-Jahres 2022</li> </ul>
<a href="#">16/2022 ♦ 11. Mai</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Covered Bond-Jurisdiktionen im Fokus: Ein Blick auf Österreich</li> <li>Update DEUSTD – Deutsche Städtelanleihe No. 1</li> </ul>
<a href="#">15/2022 ♦ 04. Mai</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Covered Bond-Jurisdiktionen im Fokus: Ein Blick auf Schweden</li> <li>ESG-Covered Bonds aus Deutschland: DKB mit begibt Sozialen Pfandbrief als „Berlin Social Housing Bond“</li> <li>Issuer Guide SSA 2022: Der spanische Agency-Markt</li> </ul>
<a href="#">14/2022 ♦ 13. April</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erste EZB-Sitzung nach dem Ende des PEPP: (K)Ein Non-Event!?</li> <li>PEPP-Reporting: (K)Ein Nachruf, eher Ankauf interruptus</li> </ul>
<a href="#">13/2022 ♦ 06. April</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pünktlich zum Quartalswechsel: EZB passt Orderverhalten an</li> <li>Vereinigtes Königreich: EUR-Benchmarksegment im Fokus</li> <li>Issuer Guide SSA 2022: Der skandinavische Agency-Markt</li> </ul>
<a href="#">12/2022 ♦ 30. März</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Blick auf den Markt für ESG-Covered Bonds</li> <li>Issuer Guide SSA 2022: Der österreichische Agency-Markt</li> </ul>
<a href="#">11/2022 ♦ 23. März</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ESG-Update 2022 ins Spotlight gerückt</li> <li>Der Ratingansatz von DBRS</li> </ul>
<a href="#">10/2022 ♦ 16. März</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was bedeutet die jüngste EZB-Sitzung für Covered Bonds?</li> <li>Kreditermächtigungen der deutschen Bundesländer 2022</li> </ul>
<a href="#">09/2022 ♦ 09. März</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Transparenzvorschrift § 28 PfandBG Q4/2021</li> <li>Issuer Guide SSA 2022: Der niederländische Agency-Markt</li> </ul>
<a href="#">08/2022 ♦ 02. März</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>EZB: Bei einer Zeitenwende kriegen nicht alle die Kurve</li> <li>Willkommener Zuwachs im Covered Bond ESG-Universum: Banco BPM Green Covered Bond</li> <li>Krieg in der Ukraine und Sanktionen in Russland: Ein Schlaglicht auf die europäische Bankenlandschaft</li> </ul>
<a href="#">07/2022 ♦ 23. Februar</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>EZB-Bankenaufsicht sieht auch den Wohnimmobilienmarkt als potenziellen Risikotreiber für Kreditinstitute an</li> <li>Entwicklung des deutschen Immobilienmarktes</li> <li>Beyond Bundesländer: Großraum Paris (IDF und VDP)</li> </ul>
<a href="#">06/2022 ♦ 16. Februar</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PEPP-Reporting: Ziellinie in Sicht, kein Fotofinish zu erwarten</li> <li>DZ HYP debütiert mit Grünem Pfandbrief: Der ESG-Markt in Deutschland bleibt auf Wachstumskurs</li> </ul>
<a href="#">05/2022 ♦ 09. Februar</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>EZB: Auf der Schussfahrt gewendet</li> <li>Versicherungsunternehmen als Covered Bond-Investoren: Der Banken-Versicherungen-Nexus</li> </ul>
<a href="#">04/2022 ♦ 02. Februar</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückblick auf den Januar 2022: Ein Rückfall in alte Muster muss nicht immer schlecht sein</li> <li>Neues Jahr, neues Glück? Weniger Wumms zum Jahresauftakt</li> </ul>
<a href="#">03/2022 ♦ 26. Januar</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorschau EZB: 10y Bund testete positive Rendite. Und nun?</li> <li>EUR-Benchmarksegment Kanada: Unsere Angebotsprognose ist bereits hinfällig</li> </ul>

## Anhang Publikationen im Überblick

### Covered Bonds:

[Issuer Guide Covered Bonds 2021](#)

[Risikogewichte und LCR-Level von Covered Bonds](#) (halbjährlich aktualisiert)

[Transparenzvorschrift §28 PfandBG](#) (Quartalsupdate)

[Covered Bonds als notenbankfähige Sicherheiten](#)

### SSA/Public Issuers:

[Issuer Guide – Deutsche Bundesländer 2021](#)

Issuer Guide – Kanadische Provinzen & Territorien 2020

Issuer Guide – Supranationals & Agenices 2019 (Update in 2022 geplant)

Issuer Guide – Down Under 2019

### Fixed Income Specials:

[ESG-Update 2022](#)

[Gesichtswahrende EZB-Entscheidung: Falkenhafte Rolle rückwärts](#)

[EZB-Entscheidung: PEPP auf die Reservebank, APP in den Sturm](#)

[EZB hält Kurs, legt aber Kohlen nach – PEPP bis 2022 verlängert](#)

# Anhang

## Ansprechpartner in der NORD/LB

### Markets Strategy & Floor Research



**Jan-Phillipp Hensing**

SSA/Public Issuers

+49 172 4252877

[jan-phillipp.hensing@nordlb.de](mailto:jan-phillipp.hensing@nordlb.de)



**Melanie Kiene, CIAA**

Covered Bonds/Banks

+49 172 169 2633

[melanie.kiene@nordlb.de](mailto:melanie.kiene@nordlb.de)



**Dr. Frederik Kunze**

Covered Bonds/Banks

+49 172 354 8977

[frederik.kunze@nordlb.de](mailto:frederik.kunze@nordlb.de)



**Dr. Norman Rudschuck, CIAA**

SSA/Public Issuers

+49 152 090 24094

[norman.rudschuck@nordlb.de](mailto:norman.rudschuck@nordlb.de)

### Sales

Institutional Sales	+49 511 9818-9440
Sales Sparkassen & Regionalbanken	+49 511 9818-9400
Sales MM/FX	+49 511 9818-9460
Sales Europe	+352 452211-515

### Origination & Syndicate

Origination FI	+49 511 9818-6600
Origination Corporates	+49 511 361-2911

### Treasury

Collat. Management/Repos	+49 511 9818-9200
Liquidity Management	+49 511 9818-9620 +49 511 9818-9650

### Trading

Covereds/SSA	+49 511 9818-8040
Financials	+49 511 9818-9490
Governments	+49 511 9818-9660
Länder/Regionen	+49 511 9818-9550
Frequent Issuers	+49 511 9818-9640

### Sales Wholesale Customers

Firmenkunden	+49 511 361-4003
Asset Finance	+49 511 361-8150

**Disclaimer**

Dieser Report (nachfolgend als „Information“ bezeichnet) ist von der **NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE („NORD/LB“)** erstellt worden. Die für die **NORD/LB** zuständigen Aufsichtsbehörden sind die **Europäische Zentralbank („EZB“)**, Sonnemannstraße 20, D-60314 Frankfurt am Main, und die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)**, Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn und **Marie-Curie-Str. 24-28, D-60439 Frankfurt am Main**. Eine Überprüfung oder Billigung dieser Präsentation oder der hierin beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich nicht erfolgt.

Diese Information richtet sich ausschließlich an Empfänger in Deutschland, Australien, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik China (Taiwan), Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Vietnam und Zypern (nachfolgend als „relevante Personen“ oder „Empfänger“ bezeichnet). Die Inhalte dieser Information werden den Empfängern auf streng vertraulicher Basis gewährt und die Empfänger erklären mit der Entgegennahme dieser Information ihr Einverständnis, diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der **NORD/LB** an Dritte weiterzugeben, zu kopieren und/oder zu reproduzieren. Die in dieser Information untersuchten Werte sind nur an die relevanten Personen gerichtet und andere Personen als die relevanten Personen dürfen nicht auf diese Information vertrauen. Insbesondere darf weder diese Information noch eine Kopie hiervon in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in ihre Territorien oder Besitztümer gebracht oder übertragen oder an Mitarbeiter oder an verbundene Gesellschaften in diesen Rechtsordnungen ansässiger Empfänger verteilt werden.

**Diese Information stellt keine Finanzanalyse i.S.v. Art. 36 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, sondern eine lediglich Ihrer allgemeinen Information dienende Marketingmitteilung i.S.v. Art. 36 Abs. 2 dieser Verordnung dar. Vor diesem Hintergrund weist die **NORD/LB** ausdrücklich darauf hin, dass diese Information nicht in Einklang mit Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt wurde und auch keinem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen unterliegt.** Ebenfalls stellt diese Information keine Anlageempfehlung bzw. Anlagestrategieempfehlung im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Diese Information und die hierin enthaltenen Angaben wurden ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dass diese Information einen Anreiz für Investitionstätigkeiten darstellt. Sie wird für die persönliche Information des Empfängers mit dem ausdrücklichen, durch den Empfänger anerkannten Verständnis bereitgestellt, dass sie kein direktes oder indirektes Angebot, keine individuelle Empfehlung, keine Aufforderung zum Kauf, Halten oder Verkauf sowie keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und keine Maßnahme, durch die Finanzinstrumente angeboten oder verkauft werden könnten, darstellt.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Angaben, Informationen und getroffenen Aussagen sind Quellen entnommen, die von der **NORD/LB** für zuverlässig erachtet wurden. Für die Erstellung dieser Information nutzen wir emittentenspezifisch jeweils Finanzdatenanbieter, eigene Schätzungen, Unternehmensangaben und öffentlich zugängliche Medien. Da insoweit allerdings keine neutrale Überprüfung dieser Quellen vorgenommen wird, kann die **NORD/LB** keine Gewähr oder Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernehmen. Die aufgrund dieser Quellen in der vorstehenden Information geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile der Mitarbeiter des Bereichs Markets Strategy & Floor Research der **NORD/LB** dar. Veränderungen der Prämissen können einen erheblichen Einfluss auf die dargestellten Entwicklungen haben. Weder die **NORD/LB**, noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Informationen oder für einen Renditeverlust, indirekte Schäden, Folge- oder sonstige Schäden, die Personen entstehen, die auf die Informationen, Aussagen oder Meinungen in dieser Information vertrauen (unabhängig davon, ob diese Verluste durch Fahrlässigkeit dieser Personen oder auf andere Weise entstanden sind), die Gewähr, Verantwortung oder Haftung übernehmen.

Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen. Währungskurse, Kursschwankungen der Finanzinstrumente und ähnliche Faktoren können den Wert, Preis und die Rendite der in dieser Information in Bezug genommenen Finanzinstrumente oder darauf bezogener Instrumente negativ beeinflussen. Im Zusammenhang mit Wertpapieren (Kauf, Verkauf, Verwahrung) fallen Gebühren und Provisionen an, welche die Rendite des Investments mindern. Die Bewertung aufgrund der historischen Wertentwicklung eines Wertpapiers oder Finanzinstruments lässt sich nicht zwingend auf dessen zukünftige Entwicklung übertragen.

Diese Information stellt keine Anlage-, Rechts-, Bilanzierungs- oder Steuerberatung sowie keine Zusicherung dar, dass ein Investment oder eine Strategie für die individuellen Verhältnisse des Empfängers geeignet oder angemessen ist, und kein Teil dieser Information stellt eine persönliche Empfehlung an einen Empfänger der Information dar. Auf die in dieser Information Bezug genommenen Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht für die persönlichen Anlagestrategien und -ziele, die finanzielle Situation oder individuellen Bedürfnisse des Empfängers geeignet.

Ebenso wenig handelt es sich bei dieser Information im Ganzen oder in Teilen um einen Verkaufs- oder anderweitigen Prospekt. Dementsprechend stellen die in dieser Information enthaltenen Inhalte lediglich eine Übersicht dar und dienen nicht als Grundlage einer möglichen Kauf- oder Verkaufsentscheidung eines Investors. Eine vollständige Beschreibung der Einzelheiten von Finanzinstrumenten oder Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Information stehen könnten, ist der jeweiligen (Finanzierungs-) Dokumentation zu entnehmen. Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um prospektpflichtige eigene Emissionen der **NORD/LB** handelt, sind allein verbindlich die für das konkrete Finanzinstrument geltenden Anleihebedingungen sowie der jeweilig veröffentlichte Prospekt der **NORD/LB**, die insgesamt unter [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de) heruntergeladen werden können und die bei der **NORD/LB**, Georgsplatz 1, 30159 Hannover kostenlos erhältlich sind. Eine eventuelle Anlageentscheidung sollte in jedem Fall nur auf Grundlage dieser (Finanzierungs-) Dokumentation getroffen werden. Diese Information ersetzt nicht die persönliche Beratung. Jeder Empfänger sollte, bevor er eine Anlageentscheidung trifft, im Hinblick auf die Angemessenheit von Investitionen in Finanzinstrumente oder Anlagestrategien, die Gegenstand dieser Information sind, sowie für weitere und aktuellere Informationen im Hinblick auf bestimmte Anlagemöglichkeiten sowie für eine individuelle Anlageberatung einen unabhängigen Anlageberater konsultieren.

Jedes in dieser Information in Bezug genommene Finanzinstrument kann ein hohes Risiko einschließlich des Kapital-, Zins-, Index-, Währungs- und Kreditrisikos, politischer Risiken, Zeitwert-, Rohstoff- und Marktrisiken aufweisen. Die Finanzinstrumente können einen plötzlichen und großen Wertverlust bis hin zum Totalverlust des Investments erfahren. Jede Transaktion sollte nur aufgrund einer eigenen Beurteilung der individuellen finanziellen Situation, der Angemessenheit und der Risiken des Investments erfolgen.

Die NORD/LB und mit ihr verbundene Unternehmen können an Geschäften mit den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten oder deren Basiswerte für eigene oder fremde Rechnung beteiligt sein, weitere Finanzinstrumente ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausgestaltungsmerkmale wie die der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente haben sowie Absicherungsgeschäfte zur Absicherung von Positionen vornehmen. Diese Maßnahmen können den Preis der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente beeinflussen.

Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um Derivate handelt, können diese je nach Ausgestaltung zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses einen aus Kundensicht anfänglichen negativen Marktwert beinhalten. Die NORD/LB behält sich weiterhin vor, ihr wirtschaftliches Risiko aus einem mit ihr abgeschlossenen Derivat mittels eines spiegelbildlichen Gegengeschäfts an Dritte in den Markt abzugeben.

Nähere Informationen zu etwaigen Provisionszahlungen, die im Verkaufspreis enthalten sein können, finden Sie in der Broschüre „Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft“, die unter [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de) abrufbar ist.

Die in dieser Information enthaltenen Angaben ersetzen alle vorherigen Versionen einer entsprechenden Information und beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Information. Zukünftige Versionen dieser Information ersetzen die vorliegende Fassung. Eine Verpflichtung der NORD/LB, die Angaben in dieser Information zu aktualisieren und/oder in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, besteht nicht. Eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann daher nicht gegeben werden.

Mit der Verwendung dieser Information erkennt der Empfänger die obigen Bedingungen an.

Die NORD/LB gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Informationen erhält der Empfänger unter Nr. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NORD/LB oder unter [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem).

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Australien:**

DIE NORD/LB IST KEINE NACH DEM BANKING ACT 1959 OF AUSTRALIA AUTORISIERTE BANK ODER DEPOSIT TAKING INSTITUTION. SIE WIRD NICHT VON DER AUSTRALIAN PRUDENTIAL REGULATION AUTHORITY BEAUFSICHTIGT.

Die NORD/LB bietet mit dieser Information keine persönliche Beratung an und berücksichtigt nicht die Ziele, die finanzielle Situation oder Bedürfnisse des Empfängers (außer zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche).

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Belgien:**

Die Bewertung individueller Finanzinstrumente auf der Grundlage der in der Vergangenheit liegenden Erträge ist nicht notwendigerweise ein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die Empfänger sollten beachten, dass die verlautbarten Zahlen sich auf vergangene Jahre beziehen.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Dänemark:**

Diese Information stellt keinen Prospekt i.S.d. Dänischen Wertpapierrechts dar und dementsprechend besteht keine Verpflichtung, noch ist es unternommen worden, sie bei der Dänischen Finanzaufsichtsbehörde einzureichen oder von ihr genehmigen zu lassen, da diese Information (i) nicht im Zusammenhang mit einem öffentlichen Anbieten von Wertpapieren in Dänemark oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem regulierten Markt i.S.d. Dänischen Wertpapierhandelsgesetzes oder darauf erlassenen Durchführungsverordnungen erstellt worden ist oder (ii) im Zusammenhang mit einem öffentlichen Anbieten von Wertpapieren in Dänemark oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem regulierten Markt unter Berufung auf einen oder mehrere Ausnahmetatbestände von dem Erfordernis der Erstellung und der Herausgabe eines Prospekts nach dem Dänischen Wertpapierhandelsgesetz oder darauf erlassenen Durchführungsverordnungen erstellt worden ist.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Estland:**

Es ist empfehlenswert, alle Geschäfts- und Vertragsbedingungen der von der NORD/LB angebotenen Dienstleistungen genau zu prüfen. Falls notwendig, sollten sich Empfänger dieser Information mit einem Fachmann beraten.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Finnland:**

Die in dieser Information beschriebenen Finanzprodukte dürfen, direkt oder indirekt, Einwohnern der Republik Finnland oder in der Republik Finnland nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Finnischen Gesetzen und Regelungen. Speziell im Falle von Aktien dürfen diese nicht, direkt oder indirekt, der Öffentlichkeit angeboten oder verkauft werden – wie im Finnischen Wertpapiermarktgesetz (746/2012, in der gültigen Fassung) definiert.

Der Wert der Investments kann steigen oder sinken. Es gibt keine Garantie dafür, den investierten Betrag zurückzuerhalten. Erträge in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Frankreich:**

Die NORD/LB ist teilweise reguliert durch die „Autorité des Marchés Financiers“. Details über den Umfang unserer Regulierung durch die zuständigen Behörden sind von uns auf Anfrage erhältlich. Diese Information stellt keine Analyse i.S.v. Art. 24 Abs. 1 der Richtlinie 2006/73/EG, Art. L.544-1 und R.621-30-1 des Französischen Geld- und Finanzgesetzes, sondern eine Marketingmitteilung dar und ist als Empfehlung gemäß der Richtlinie 2003/6/EG und 2003/125/EG zu qualifizieren.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Griechenland:**

Die in dieser Information enthaltenen Informationen beschreiben die Sicht des Autors zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und dürfen vom Empfänger nicht verwendet werden, bevor nicht feststeht, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Verwendung zutreffend und aktuell sind.

Erträge in der Vergangenheit, Simulationen oder Vorhersagen sind daher kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Investmentfonds haben keine garantierten Erträge und Renditen in der Vergangenheit garantieren keine Erträge in der Zukunft.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Indonesien:**

Diese Information enthält allgemeine Informationen und ist nicht auf die Verhältnisse einzelner oder bestimmter Empfänger zugeschnitten. Diese Information ist Teil des Marketingmaterials der NORD/LB.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Irland:**

Diese Information wurde nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2017/1129 (in der gültigen Fassung) betreffend Prospekte (die „Prospektverordnung“) oder aufgrund der Prospektverordnung ergriffenen Maßnahmen oder dem Recht irgendeines Mitgliedsstaates oder EWR-Vertragsstaates, der die Prospektverordnung oder solche Maßnahme umsetzt, erstellt und enthält deswegen nicht alle diejenigen Informationen, die ein Dokument enthalten muss, das entsprechend der Prospektverordnung oder den genannten Bestimmungen erstellt wird.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Japan:**

Diese Information wird Ihnen lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für Wertpapiertransaktionen oder Warentermingeschäfte dar. Wenngleich die in dieser Information enthaltenen tatsächlichen Angaben und Informationen Quellen entnommen sind, die wir für vertrauenswürdig und verlässlich erachten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser tatsächlichen Angaben und Informationen.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Kanada:**

Diese Information wurde allein für Informationszwecke im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Produkten erstellt und ist unter keinen Umständen als ein öffentliches Angebot oder als ein sonstiges (direktes oder indirektes) Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in einer Provinz oder einem Territorium Kanadas zu verstehen. Keine Finanzmarktaufsicht oder eine ähnliche Regulierungsbehörde in Kanada hat diese Wertpapiere dem Grunde nach bewertet oder diese Information überprüft und jede entgegenstehende Erklärung stellt ein Vergehen dar. Mögliche Verkaufsbeschränkungen sind ggf. in dem Prospekt oder anderer Dokumentation des betreffenden Produktes enthalten.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Korea:**

Diese Information wurde Ihnen kostenfrei und lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Alle in der Information enthaltenen Inhalte sind Sachinformationen und spiegeln somit weder die Meinung noch die Beurteilung der NORD/LB wider. Die in der Information enthaltenen Informationen dürfen somit nicht als Angebot, Vermarktung, Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes oder Anlageberatung hinsichtlich der in der Information erwähnten Anlageprodukte ausgelegt werden.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Luxemburg:**

Unter keinen Umständen stellt diese Information ein individuelles Angebot zum Kauf oder zur Ausgabe oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Abnahme von Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen in Luxemburg dar.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Neuseeland:**

Die NORD/LB ist keine in Neuseeland registrierte Bank. Diese Information stellt lediglich eine allgemeine Information dar. Sie berücksichtigt nicht die finanzielle Situation oder Ziele des Empfängers und ist kein persönlicher Finanzberatungsservice („personalized financial adviser service“) gemäß dem Financial Advisers Act 2008.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in den Niederlanden:**

Der Wert Ihres Investments kann schwanken. Erzielte Gewinne in der Vergangenheit bieten keinerlei Garantie für die Zukunft. (De waarde van uw belegging kan fluctueren. In het verleden behaalde resultaten bieden geen garantie voor de toekomst).

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Österreich:**

Keine der in dieser Information enthaltenen Informationen stellt eine Aufforderung oder ein Angebot der NORD/LB oder mit ihr verbundener Unternehmen dar, Wertpapiere, Terminprodukte oder andere Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen oder an irgendeiner Anlagestrategie zu partizipieren. Nur der veröffentlichte Prospekt gemäß dem Österreichischen Kapitalmarktgesetz kann die Grundlage für die Investmententscheidung des Empfängers darstellen.

Aus Regulierungsgründen können Finanzprodukte, die in dieser Information erwähnt werden, möglicherweise nicht in Österreich angeboten werden und deswegen nicht für Investoren in Österreich verfügbar sein. Deswegen kann die NORD/LB ggf. gehindert sein, diese Produkte zu verkaufen bzw. auszugeben oder Anfragen zu akzeptieren, diese Produkte zu verkaufen oder auszugeben, soweit sie für Investoren mit Sitz in Österreich oder für Mittelsmänner, die im Auftrag solcher Investoren handeln, bestimmt sind.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Polen:**

Diese Information stellt keine Empfehlung i.S.d. Regelung des Polnischen Finanzministers betreffend Informationen zu Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder deren Aussteller vom 19.10.2005 dar.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Portugal:**

Diese Information ist nur für institutionelle Kunden gedacht und darf nicht (i) genutzt werden von, (ii) in irgendeiner Form kopiert werden für oder (iii) verbreitet werden an irgendeine andere Art von Investor, insbesondere keinen Privatkunden. Diese Information stellt weder ein Angebot noch den Teil eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von in der Information behandelten Wertpapieren dar, noch kann sie als eine Anfrage verstanden werden, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, sofern diese Vorgehensweise für ungesetzlich gehalten werden könnte. Diese Information basiert auf Informationen aus Quellen, von denen wir glauben, dass sie verlässlich sind. Trotzdem können Richtigkeit und Vollständigkeit nicht garantiert werden. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle hierin enthaltenen Ansichten bloßer Ausdruck unserer Recherche und Information, die ohne weitere Benachrichtigung Veränderungen unterliegen können.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Republik China (Taiwan):**

Diese Information stellt ausschließlich allgemeine Informationen bereit und berücksichtigt nicht die individuellen Interessen und Bedürfnisse, Vermögensverhältnisse und Investitionsziele von Investoren. Die Inhalte der Information sollen nicht als Empfehlung oder Beratung zum Erwerb eines bestimmten Finanzprodukts ausgelegt werden. Investitionsentscheidungen sollen nicht ausschließlich auf Basis dieser Information getroffen werden. Für Investitionsentscheidungen sollten immer eigenständige Beurteilungen vorgenommen werden, die einbeziehen, ob eine Investition den persönlichen Bedürfnissen entspricht. Darüber hinaus sollte für Investitionsentscheidungen professionelle und rechtliche Beratung eingeholt werden.

NORD/LB hat die vorliegende Information mit einer angemessenen Sorgfalt erstellt und vertraut darauf, dass die enthaltenen Informationen am Veröffentlichungsdatum verlässlich und geeignet sind. Es wird jedoch keine Zusicherung oder Garantie für Genauigkeit oder Vollständigkeit gegeben. In dem Maß, in dem die NORD/LB ihre Sorgfaltspflicht als guter Verwalter ausübt wird keine Verantwortung für Fehler, Versäumnisse oder Unrichtigkeiten in der Information übernommen. Die NORD/LB garantiert keine Analageergebnisse, oder dass die Anwendung einer Strategie die Anlageentwicklung verbessert oder zur Erreichung Ihrer Anlageziele führt.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Schweden:**

Diese Information stellt keinen Prospekt, kein öffentliches Angebot, kein sonstiges Angebot und keine Aufforderung (und auch keinen Teil davon) zum Erwerb, Verkauf, Zeichnung oder anderen Handel mit Aktien, Bezugsrechten oder anderen Wertpapieren dar. Sie und auch nur Teile davon dürfen nicht zur Grundlage von Verträgen oder Verpflichtungen jeglicher Art gemacht oder hierfür als verlässlich angesehen werden. Diese Information wurde von keiner Regulierungsbehörde genehmigt. Jedes Angebot von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer anwendbaren Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß der EU Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129 und kein Angebot von Wertpapieren erfolgt gegenüber Personen oder Investoren in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot vollständig oder teilweise rechtlichen Beschränkungen unterliegt oder wo ein solches Angebot einen zusätzlichen Prospekt, andere Angebotsunterlagen, Registrierungen oder andere Maßnahmen erfordern sollte.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Schweiz:**

Diese Information wurde nicht von der Bundesbankenkommission (übergegangen in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA am 01.01.2009) genehmigt. Die NORD/LB hält sich an die Vorgaben der Richtlinien der Schweizer Bankiervereinigung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse (in der jeweils gültigen Fassung). Diese Information stellt keinen Ausgabeprospekt gemäß Art. 652a oder Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Diese Information wird allein zu Informationszwecken über die in dieser Information erwähnten Produkte veröffentlicht. Die Produkte sind nicht als Bestandteile einer kollektiven Kapitalanlage gemäß dem Bundesgesetz über Kollektive Kapitalanlagen (CISA) zu qualifizieren und unterliegen daher nicht der Überwachung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Singapur:**

Diese Information richtet sich ausschließlich an zugelassene Anleger („Accredited Investors“) oder institutionelle Anleger („Institutional Investors“) gemäß dem Securities and Futures Act in Singapur. Diese Information ist lediglich zur allgemeinen Verbreitung gedacht. Sie stellt keine Anlageberatung dar und berücksichtigt nicht die konkreten Anlageziele, die finanzielle Situation oder die besonderen Bedürfnisse des Empfängers. Die Einholung von Rat durch einen Finanzberater („financial adviser“) in Bezug auf die Geeignetheit des Investmentproduktes unter Berücksichtigung der konkreten Anlageziele, der finanziellen Situation oder der besonderen Bedürfnisse des Empfängers wird empfohlen, bevor der Empfänger sich zum Erwerb des Investmentproduktes verpflichtet.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Tschechischen Republik:**

Es gibt keine Garantie dafür, den investierten Betrag zurückzuerhalten. Erträge in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Der Wert der Investments kann steigen oder sinken. Die in dieser Information enthaltenen Informationen werden nur auf einer unverbindlichen Basis angeboten und der Autor übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts.

**Informationen für Empfänger im Vereinigten Königreich:**

Die NORD/LB unterliegt einer teilweisen Regulierung durch die „Financial Conduct Authority“ (FCA) und die „Prudential Regulation Authority“ (PRA). Details über den Umfang der Regulierung durch die FCA und die PRA sind bei der NORD/LB auf Anfrage erhältlich. Diese Information ist „financial promotion“. Empfänger im Vereinigten Königreich sollten wegen möglicher Fragen die Londoner Niederlassung der NORD/LB, Abteilung Investment Banking, Telefon: 0044 / 2079725400, kontaktieren. Ein Investment in Finanzinstrumente, auf die in dieser Information Bezug genommen wurde, kann den Investor einem signifikanten Risiko aussetzen, das gesamte investierte Kapital zu verlieren.

**Zusätzliche Informationen für Empfänger in Zypern:**

Diese Information stellt eine Analyse i.S.d. Abschnitts über Begriffsbestimmungen der Zypriotischen Richtlinie D1444-2007-01 (Nr. 426/07) dar. Darüber hinaus wird diese Information nur für Informations- und Werbezwecke zur Verfügung gestellt und stellt keine individuelle Aufforderung oder Angebot zum Verkauf, Kauf oder Zeichnung eines Investmentprodukts dar.

Redaktionsschluss: 25. Mai 2022 08:47h

Offenlegung möglicher Interessenkonflikte bei der NORD/LB gem. § 85 Abs. 1 WpHG i.V.m. Art. 20 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 sowie Art. 5 und 6 der del. Verordnung (EU) 2016/958

Keine